Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 86.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 4. Februar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Amtliches.

Berlin, 3. Februar. Der Kaiser hat dem im Chiffrir-Bureau des Auswärtigen Amtes angestellten Kanzleirath Rothert den Charakter als Geh. Hofrath, dem Rentier Johannes Eduard Mutzenbecher zu Hamburg den Freiherrnstand verliehen.

Der k. Landbaumeister a. D. Friedrich Wilhelm Herrmann, bisher Stadtbaurath in Thorn, ist als k. Bau-Inspektor in Schleswig wieder angestellt, der Kreisrichter Block in Wollin zum Rechtsanwalt bei dem Kreisger. in Schwetz und zugleich zum Notar im Depart. des Appell.-Ger. zu Marienwerder mit Anweisung seines Wohnsitzes in Neuenburg ernannt worden.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 3. Februar. Der deutsche Kaiser hat dem wirklichen Geheimen Rathe und Sektionschef im hiesigen Ministerium des Aeußern Baron Orczi den Rothen Adlerorden erster Klasse verliehen.

Brüssel, 3. Februar. Der Prozeß des „Echo du Parlement" gegen den „Courrier de Bruxelles" und „Bien public" kam heute zur Entscheidung. Der Gerichtshof verurtheilte den „Courrier de Bruxelles" und „Bien public" zusammen zu einer Geldstrafe von 5000 Frcs. und zur Veröffentlichung des Urtheilsspruches in zehn Journalen.

Bern, 3. Febr. Der Bundesrath hat die Notifikation der Thronbesteigung des Königs Alfons von Spanien mit einem Schreiben beantwortet, in welchem ausgesprochen wird, daß die Schweiz mit der neuen spanischen Regierung die bisherigen diplomatischen Beziehungen und ein gutes Einvernehmen aufrecht zu erhalten wünsche.

London, 2. Febr. Nach hier vorliegenden Meldungen aus China ist der Tod des Kaisers nunmehr amtlich bekannt gemacht worden. Eine hier eingegangene Privatdepesche aus Shanghai vom gestrigen Tage besagt, die Gemahlin des Kaisers habe in Folge des Todes desselben Hand an sich selbst gelegt, der neue Kaiser sei erst drei Jahre alt und die Kaiserin-Mutter sei zur Regentin ernannt. — Disraeli ist heute nach Osborne auf der Insel Wight abgereist.

Petersburg, 3. Februar. Nach amtlicher Mittheilung des „Journal de St. Petersbourg" ist auf die Anzeige des Königs Alfons von seiner Thronbesteigung unterm 30. v. Mts. ein Antwortschreiben des Kaisers Alexander erfolgt, worin angezeigt wird, daß die offiziellen Beziehungen zwischen beiden Staaten wieder aufgenommen werden. An demselben Tage wurden die Kreditive an den Geh. Rath von Kudriavsky in Madrid abgesandt, durch welche derselbe als russischer Gesandter am Hofe von Madrid beglaubigt wird.

Washington, 2 Februar. Der General Sheridan hat New-Orleans verlassen. Der König Kalakaua ist von hier abgereist, um sich nach den Sandwich-Inseln zurück zu begeben. Im Repräsentantenhause soll die Vorlage betreffend die Bürgerrechte mit möglichster Beschleunigung berathen werden.

Vom Landtage.

5. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 3. Februar, 12 Uhr. Am Ministertisch Falk und Achenbach mit mehreren Kommissarien.

Von den Ministern des Innern und der Finanzen ist folgendes Schreiben eingegangen: „Ew. Hochwohlgeboren beehren wir uns auf Grund des letzten Alinea des § 2 des Gesetzes vom 25. Mai 1873, betreffend die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß von der im § 2 cit zugelassenen Forterhebung der Schlachtsteuer als Gemeindesteuer die Städte Aachen und Burtscheid, Breslau, Coblenz und Ehrenbreitenstein, Gnesen, Posen und Potsdam zunächst auf die Dauer von 3 Jahren mit unserer Genehmigung Gebrauch gemacht haben. Die Schlachtsteuer wird in diesen Orten im Betrage des bisherigen Staatssteuer- und des Kommunalzuschlages, also in unveränderter Höhe für Rechnung der Stadtgemeinde und zwar in Gnesen durch städtische Beamte, in den übrigen Städten durch die Organe der Verwaltung der indirekten Steuern gegen Vergütigunng der Erhebungskosten an die Staatskasse erhoben."

Vom Finanzminister ist ferner eine Nachweisung über die Resultate der anderweiten Verpachtung der im Jahre 1874 pachtlos gewordenen Domänenvorwerke mitgetheilt.

Nach einem Schreiben des Ministers des Innern ist die Ersatzwahl für den 2. Wahlbezirk des Reg.-Bez. Münster an Stelle v. Mallinckrodt's auf den 17. d. M. anberaumt. Es sind in 3 Urwahlbezirken Ersatzwahlen von Wahlmännern erforderlich geworden, zu welchen die Aufstellung neuer Urwählerlisten nothwendig war.

Bezüglich dieser Ersatzwahl ist bereits von dem Abg. von Schorlemer-Alst eine Interpellation angekündigt. Nach Verlesung des obigen Schreibens bemerkt er: Durch die Mittheilung des Ministers des Innern ist meine Interpellation hinfällig geworden. Ich behalte mir aber vor, auf die Sache zurückzukommen; denn die königl. Staatsregierung darf nicht erwarten, daß sie mit dieser Mittheilung sich dem wohlverdienten Tadel für die unerhörte Verschleppung der Ersatzwahl entziehen könnte. Für jetzt ziehe ich meine Interpellation zurück.

Dem Abg. Schellwitz ist bei seinem Ausscheiden aus einer von ihm kommissarisch verwalteten Stelle im landwirthschaftlichen Ministerium der Charakter als Wirkl. Geh. Oberregierungs-Rath verliehen worden. Da er nicht in ein Amt mit höherem Gehalt eingetreten, sondern ihm nur ein höherer Rang beigelegt worden ist, so hält er sein Mandat für nicht erloschen, er bittet aber, wenn dies nöthig sein sollte, einen Beschluß des Hauses zu extrahiren. Das Schreiben wird an die Geschäftsordnungskommission verwiesen.

Das Haus tritt in seine Tagesordnung ein, genehmigt ohne Diskussion in dritter Berathung den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Verordnung vom 6. November 1739 für die Dienstführung der Greben, Dorfschulzen 2c. in vormals kurhessischen Landestheilen, sowie den Gesetzentwurf, betreffend die Leinwandleggen, und in erster und zweiter Berathung den Gesetzentwurf, betreffend den **Uferbau an der Weser im Kreise Rinteln**. Die letztere Vorlage modifizirt die Verordnung vom 1. Dezember 1786, den Schlachtbau an der Weser in der Grafschaft Schaumburg betreffend, dahin, daß die Besitzer von Grundstücken in den Gemarkungen der ehemaligen Aemter Obernkirchen und Rodenberg der Regel nach von der Beitragspflicht entbunden werden. Die übrigen Pflichtigen werden zu dem Uferbau der Weser mit den seitherigen Beträgen herangezogen. Eine volle Weserschlachtbausteuer beträgt fortan 6727 Mk. 41 Pf. und es soll der Regel nach in demselben Jahre nicht mehr als diese Summe ausgeschrieben werden. Im Nothfall dürfen auch die übrigen Gemeinden des Kreises Rinteln bis zur seitherigen Summe von 3821 Mk. 7 Pf. herangezogen werden. Der von der Wasserbaubehörde jährlich aufgestellte und durch das Kreisblatt veröffentlichte Etat wird dem Landrath überreicht und durch diesen zur Feststellung an die königliche Regierung eingesendet. Das Bundesrathsamt vertheilt die Steuern auf die einzelnen Gemeinden, die königliche Steuerkasse zu Rinteln erhebt und verausgabt sie.

Das Verhältniß, um dessen Regelung es sich hier handelt, ist folgendes: Vor etwa hundert Jahren war die Weser weitaus die wichtigste Verkehrsstraße für den ganzen Kreis Rinteln, daß die Uferbaulast nicht ausschließlich Sache der Anlieger sein konnte, sondern diese trugen nur ein Achtel der jährlichen Baukosten, Herrschaft, Ritterschaft, Prälaten und einzelne Müller leisteten einen gewissen Beitrag und den Rest mußten sämmtliche Grund- und Gewerbesteuerpflichtige des Kreises in Form eines Zuschlages zu diesen Steuern tragen.

Jetzt aber haben sich die Verhältnisse wesentlich anders gestaltet Durch den Bau guter Straßen hat sich der Hauptverkehr von der Weser weggewandt, und namentlich seit Vollendung der Hannover-Mindener Eisenbahn beschränkt sich der Verkehr auf der Weser fast nur noch auf schwer wiegende Artikel aus den dem Ufer nahe gelegenen Gegenden. Die nördliche Hälfte des Kreises hat an der Weser fast gar kein Interesse mehr und es scheint geboten, die Bewohner dieser Gegenden thunlichst zu erleichtern.

Auch dieser Gegenstand ist sofort erledigt und die zahlreichen für die bisher genannten Vorlagen erschienenen Kommissarien können sofort das Haus verlassen. Eine längere Diskussion, die einzige, welche die heutige kurze Sitzung ausfüllt, knüpft sich an den Gesetzentwurf betreffend die **Aufhebung der zur Unterstützung der Hebammen bestimmten Abgabe von Taufen und Trauungen**. Durch eine Kabinetsordre von 1817 war zur Verbesserung der Lage der Landhebammen angeordnet, daß von jeder Trauung 3, von jeder Taufe 1½ gute Groschen durch die Geistlichen erhoben werden sollten; später waren die Beiträge auf 4, resp. 2 Silbergroschen abgerundet. Die Einführung dieser Abgabe stieß auf manchen Widerspruch und wurde dieselbe in der Provinz Preußen niemals erhoben, sondern durch Zuschläge zur Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer ersetzt; in der Rheinprovinz wurden sie für den Regierungsbezirk Düsseldorf durch Kreissteuern ersetzt, in den andern Bezirken durch die Bürgermeister als Standesbeamte erhoben; zur Erhebung gelangte diese Abgabe im Regierungsbezirk Königsberg, sowie in den Provinzen Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen und Westphalen. Die Absicht der Regierung, die Beschaffung der Mittel zur Unterstützung von Landeshebammen den Provinzen zu überlassen, fand bei einem der betheiligten Provinziallandtage keine Unterstützung. Die Anordnung der Erhebung durch Geistliche wurde als nicht gerechtfertigt angegriffen, weil es sich um eine staatliche Abgabe handle, die auch durch Staatsorgane erhoben werden müsse. Die Erhebung der Abgabe von Dissidenten und Juden war durch besondere Erlasse geregelt, jedoch hat seit dem Inkrafttreten des Zivilehegesetzes dies Verfahren nicht beibehalten und noch weniger auf diejenigen ausgedehnt werden können, welche die Taufe ihrer Kinder die kirchliche Trauung unterlassen. Da die Erhebung den Standesbeamten kaum zugemuthet werden kann und bei Bestellung anderer Organe der Ertrag derselben kaum die Erhebungskosten decken dürfte, so erachtet die Staatsregierung die sofortige Aufhebung der Abgabe für geboten. Bis die beabsichtigte Uebertragung des Hebeammenwesens an die Provinzen zur Ausführung gelangt sein wird, werden die bei einzelnen Regierungen angesammelten Bestände der Hebammen-Unterstützungsfonds die erforderlichen Mittel bieten

Die erste Berathung der Vorlage leitet der Kultusminister Dr. **Falk** ein: Aus der Vorlage der Provinzial- und Kreisverbände werden Sie entnommen haben, daß zu den Pflichten, die fortan die betreffenden Verbände übernehmen sollen, auch die Unterstützung von Hebammen und von unvermögenden Hebammenverbänden gehören wird. Es ist eine derartige Regelung dieser Angelegenheit schon seit lange in Aussicht genommen und die Regierung hält den gegenwärtigen Zeitpunkt für den äußersten Termin, an dem endlich diese Abgabe in Wegfall gebracht werden müsse. In der That, wenn man erwägt, daß diese Steuer in den einzelnen Landestheilen ganz ungleichmäßig erhoben worden ist, daß es eine unbillige Steuer war, die ohne Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit erhoben wurde, daß seit langer Zeit, je länger je stärker, aus dem Kreise der Geistlichen, die mit der Erhebung dieser Gebühr betraut waren, sich Klagen und Beschwerden über die mannigfachen Unzuträglichkeiten bei ihrer Einziehung erhoben, wird man ihre Beseitigung bei einer Neuregelung dieser Verhältnisse als eine Nothwendigkeit anerkennen müssen. Deswegen hat die Staatsregierung in dem Dotationsgesetz eine Bestimmung getroffen, die im Wesentlichen demjenigen entspricht, was die gegenwärtige Vorlage festsetzt. Sie glaubte aber nicht warten zu sollen, bis das Dotationsgesetz in Kraft tritt, was ja vor dem 1. Januar 1876 nicht möglich ist, weil sie es für geboten hält, den so lebhaften Beschwerden der Geistlichen möglichst bald abzuhelfen und den in ihren Kreisen vorhandenen Unmuth zu beseitigen. Es sind diese Beschwerden nach Auffassung der Staatsregierung allerdings gerechte. Die Abgabe trifft nicht den Akt der kirchlichen Trauung und Taufe als solche, sondern sie ist an diese Akte geknüpft, weil der erstere eine die Ehe staatsrechtlich bisher begründende Wirkung, der zweite die Konstatirung des Geburtsfalles in sich schloß. Es handelt sich hier also um nichts anderes als um eine Staatsabgabe. Dies ist auch ganz deutlich ausgesprochen in der Entwickelung, die diese Abgabe bisher gehabt hat. Die rheinische Regierung hat sich ohne Weiteres für ermächtigt erachtet, zu sagen: bei uns dürfen die Geistlichen diese Abgaben nicht erheben, weil wir eine andere Gesetzgebung haben; die Zivilstandsbeamten sind die geeigneten Personen hierfür. Dazu kommt, daß auch Dissidenten und Juden zu dieser Steuer herangezogen worden sind. Wenn nun schließlich nach Inkrafttreten des Zivilehegesetzes die staatsbürgerlichen Akte der Eheschließung u. Geburt aus der Trauung u Taufe herausgelöst worden sind, so hört in der That die Möglichkeit auf, daß die Geistlichen diese Gebühr weiter erheben sollen. Man könnte nun fragen: ist denn nicht die Konsequenz des Zivilehegesetzes allein hinreichend, um die Geistlichen von der Erhebung dieser Steuer zu befreien? Die Regierung mußte diese Frage verneinen, hauptsächlich weil die Beseitigung der Pflicht der Geistlichen zur Erhebung dieser Abgabe ganz nothwendig dahin führen mußte, die Abgabe selbst zu beseitigen; denn die Regierung ist nicht der Meinung, daß es in dem Zivilehegesetz überhaupt ein geeignetes Organ für die Erhebung dieser Steuer gebe, daß etwa die Zivilstandesbeamten damit beauftragt werden könnten. Ihnen Allen sind ja wohl die mannigfachen Klagen erinnerlich über zu große Belastung der Standesbeamten mit Geschäften; haben diese Klagen doch erst neulich noch im Reichstage Ausdruck gefunden. In Bezug auf die Dissidenten und Juden war es bisher üblich, daß die Gerichte alle Vierteljahre die Polizeibehörden beauftragten, die Abgabe von denselben einzuziehen. Die Beibehaltung einer solchen Einrichtung würde nach Ansicht der Regierung fast soviel kosten als die ganze Steuer bei den betreffenden Kategorien einbringt. Unter allen Umständen nun schlägt die Regierung in diesem Gesetze vor, daß die Gebühr überhaupt wegfalle. Sie ist bisher bereits nach Erlaß des Zivilehegesetzes außer Kraft getreten in allen den Fällen, wo eine kirchliche Trauung und Taufe nicht stattfand. Sodann haben viele Geistliche aus dem Gesetze selbst die Konsequenz gezogen, die Gebühr sei bereits beseitigt. So z. B. hat der Fürstbischof von Breslau angeordnet, die Gebühr sei fortan nicht mehr zu erheben, und ich weiß, verschiedene evangelische Geistliche haben denselben Rechtsstandpunkt. Ich wende mich nun zu § 2 (den Wortlaut s. u.) Es kann scheinen, als ob die dort gegebene Vorschrift nicht nöthig wäre, als ob sie im Verwaltungswege ausgeführt werden könne. Die Abgabe ist ja keine, die sich auf eine einzelne Provinz bezieht, sondern sie ist eine Staatsabgabe und die aufkommenden Mittel gehören zu einem bestimmten Staatszwecke. Wenn man im § 1 die Gebühren aufhebt und sich bewußt ist, daß der Zweck, für den sie erhoben werden, noch fortbesteht, so muß natürlich eine Bestimmung getroffen werden, wie für diesen Zweck anderweitig gesorgt werden solle. Nun ist in dem Dotationsgesetz eine Vorschrift enthalten, welche sagt, daß die Ueberschüsse dieses Zentralfonds auf die Provinzen nach gewissen Grundsätzen vertheilt werden sollen. Deshalb scheint es nothwendig, den Zentralfonds ins Leben zu rufen, auf den man sich bezieht.

Abg. **Richter** (Sangerhausen): Da von keiner Seite der Vorlage widersprochen und dieselbe wohl unverändert zur Annahme gelangen wird, so beschränke ich mich nur auf einige Fragen. In dem zu § 2 gegebenen Verzeichniß des in verschiedenen Regierungsbezirken aufgesammelten Fonds im Betrage von 77,131 Thaler vermisse ich zwei Bezirke. Aus Potsdam wird garnichts angeführt; über den Regierungsberg Königsberg aber lesen wir auf Seite 98 des Etats dieses Jahres, daß bisher 6000 Mark für bedürftige Hebammen aus der Staatskasse verwendet worden sind. Es heißt nun, daß diese von jetzt ab erspart werden, weil die im Regierungsbezirk Königsberg aufkommenden Hebammengebühren gegenwärtig dazu verwendet werden. Da es hiernach den Anschein gewinnt, als seien diese Gebühren früher nicht, oder wenigstens nicht ganz verwandt worden, so stelle ich die Frage, wo die nicht verwandten geblieben sind? Ebenso lesen wir in demselben Etat auf Seite 186 und 187, daß in dem Regierungsbezirk Breslau, in dem übrigens ein erheblicher Fonds vorhanden ist, in dem Jahre 1834 aus den Ueberschüssen des Hebammen Unterstützungsfonds ein nicht unbedeutender Elementar-Schul-Unterstützungsfonds gemacht worden ist Auch hier möchte ich wissen, wie eine solche Umwandlung hat geschehen können? Schließlich stimme ich mit dem Herrn Kultusminister überein, daß mit dem Erlaß des Civilstandsgesetzes die Regelung dieser Angelegenheit sofort werde geschehen müssen, wie ich damals auch schon darauf hingewiesen habe. Denn, ist es auch richtig, daß die Pflicht zur Zahlung dieser Gebühren durch das betreffende Gesetz nicht aufgehoben ist, so sind doch die Organe zur Erhebung aufgehoben worden. Die Staatsregierung selbst erklärt diese Gebühr für eine Staatsabgabe, den Geistlichen aber wird durch das Gesetz, wie es in dem Herrenhause verschärft worden ist, die Uebernahme jeder Staatsfunktion bei Taufen und Trauungen untersagt. — Ich spreche ohne jeden Unmuth, von dem hier auch die Rede war, daß nach meinem Dafürhalten ein Geistlicher, der jenes Gesetz seiner ganzen Bedeutung nach loyal respektirt, seit dem 1. Oktober v. J. nicht mehr berechtigt ist, die Staatsabgabe zu erheben.

Der Kommissar des Kultusministers, Geh. Rath **Dahrenstädt**: De Uebersicht, die in den Motiven des Gesetzes gegeben ist, stammt aus dem Jahre 1872. Diejenigen Bezirke, die darin nicht aufgeführt sind, hatten damals keine Kapitalbestände, und darunter gehört auch Potsdam. Was Königsberg betrifft, so sind seit 1873 die Kabinetsordres von 1817 und 1821 außer Kraft gesetzt, nach welchen sämmtliche Hebeammengebühren im Bezirke Königsberg zur Unterhaltung des Hebeammenlehrinstituts verwendet werden sollten. Diesem Institut war damit zugleich die Verpflichtung auferlegt, mindestens 2000 Thlr. jährlich zur Unterstützung der Hebeammen zu verwenden. Im Jahre 1873 wurde sodann die Anordnung getroffen, daß künftig sämmtliche Hebeammen-Gebühren zur Unterstützung verwendet werden sollten. Dafür mußte selbstverständlich dem Hebeammen-Institut die Verpflichtung, jährlich 2000 Thlr. für diesen Zweck zu zahlen, abgenommen werden und dies sind die 6000 Mark, die im Etat für 1875 abgesetzt sind. Sie hätten bereits im vorjährigen Etat abgesetzt werden müssen; und es ist dies nur durch ein Versehen unterblieben. Der hohe Bestand, der im breslauer Bezirk vorhanden ist, rührt einfach daher, daß dort ein so großes Unterstützungsbedürfniß wie in den anderen Bezirken sich nicht geltend gemacht hat.

Abg. **Gringmuth**: Für die Geistlichen hatte die Erhebung dieser Gebühr allerdings oft sehr große Unzuträglichkeiten. Um Weitläufigkeiten mit den Steuerbehörden zu vermeiden, waren sie nicht selten gezwungen, die Steuer selbst dann, wenn ihnen die Tauf- oder Trauungsgebühr nicht entrichtet worden war, aus ihrer eigenen Tasche zu bezahlen.

Nach dieser Bemerkung schließt die allgemeine Berathung des Gesetzes und es folgt sofort die zweite Lesung desselben.

Ohne Debatte wird § 1 genehmigt: Die Abgaben von Taufen und Trauungen, welche zur Unterstützung der Hebammen in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Westfalen und in der Rheinprovinz auf Grund der Allerhöchsten Kabinetsordres vom 22. Juli 1808 und 16. Januar 1817, sowie des sächsischen Patents vom 12. Januar 1811 erhoben werden, kommen vom Tage der Verkündigung dieses Gesetzes ab in Wegfall.

§ 2 lautet: Bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung des Hebammenwesens werden die Beträge, welche zur Unterstützung der Hebammen in denjenigen Distrikten erforderlich sind, in denen die Abgabe (§ 1 bisher erhoben worden ist, aus den Beständen der bei einzelnen Regierungen angesammelten Hebammenunterstützungsfonds entnommen. Die letzteren sind zu diesem Zwecke zu einem Zentralfonds zu vereinigen.

Hierzu beantragt Abg. Frhr. v. Manteuffel dem Zwecke der Unterstützung die Bestimmung „zur Ausbildung" hinzuzufügen und motivirt diesen Zusatz vom Standpunkt der Interessen der Stände der Niederlausitz. In Lübben besteht ein ständisches Hebammen-Institut, das vortreffliche Dienste leistet. Die Kosten desselben pro Jahr, 1800 Thaler, werden zur Hälfte aus der hier in Rede stehenden Steuer entnommen. Soll dieselbe fortfallen, so erwächst damit den Ständen der empfindliche Ausfall von jährlich 900 Thaler. Es ist nicht zu rechtfertigen, daß über seine Deckung in § 2 des Gesetzes nichs gesagt wird. Der beantragte Zusatz soll diesem Mangel abhelfen.

Geh. Rath Dahrenstaedt: Das hier berührte Verhältniß sei ihm bisher unbekannt geblieben. Es würde darnach allerdings die Staatsregierung verpflichtet sein, den Ausfall von jährlich 900 Thaler zu decken; das Amendement sei aber gleichwohl abzulehnen, weil aus dessen Wortlaut nothwendig gefolgert werden müßte, daß diese Verpflichtung der Regierung für alle Hebammen-Bildungsanstalten im preußischen Staate Geltung habe.

Das Amendement wird abgelehnt und § 2 unverändert angenommen.

An die drei letzten Vorlagen, die auf der Tagesordnung stehen, knüpft sich wiederum keine Diskussion. Der Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der in den §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 21. Mai 1856 festgestellten Pauschbeträge der in den Hohenzollernschen Landen zur Erhebung gelangenden Wirthschaftsabgaben, wird in erster und zweiter Berathung genehmigt. Der Rechenschaftsbericht über die weitere Ausführung des Gesetzes vom 19. Dezember 1869, betreffend die Konsolidation preußischer Staatsanleihen erklärt das Haus durch seine Kenntnißnahme für erledigt. Erwähnt mag aber an dieser Stelle werden, daß die konsolidirte Schuld gegenwärtig 451,009 350 Mark (150,336 450 Thlr.) beträgt. Endlich wird die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1873 auf den Antrag des Abg. Rickert an eine aus 7 Mitgliedern bestehende besondere Rechnungskommission überwiesen.

Nachdem der Präsident noch mitgetheilt hat, daß die Frist zur Verständigung über die Kommissionswahlen auf allgemeinen Wunsch bis zum Freitag verlängert werden soll, schließt er die Sitzung um 1¼ Uhr und setzt die nächste auf Donnerstag, 11 Uhr an. (Erste Berathung des Staatshaushaltsetats für 1875.)

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 3. Februar.

— Der Kaiser wird, wie dem „Rh. C." gemeldet wird, im Frühjahr zur Kur nach Wiesbaden kommen und eine Kur in Gastein gebrauchen. Daran wird die weitere Mittheilung geknüpft, daß in Folge des erwähnten Programms die Reise nach Italien aufgegeben sei. Dem gegenüber erfahren die „D. R.", daß über den Sommeraufenthalt des Kaisers noch gar keine Dispositionen getroffen worden und daß alle darauf bezüglichen Mittheilungen hinfällig sind. Vor Ende März ist eine definitive Feststellung des kaiserlichen Reiseprogramms in keinem Falle zu erwarten.

— General-Postdirektor Stephan übernahm gestern Vormittag in förmlicher Weise die Leitung der General-Telegraphen-Direktion. In Begleitung des Geheimen Ober-Postraths Budde begab sich der General-Postdirektor gegen 11 Uhr in das Telegraphen-Amt, woselbst er sich die einzelnen höheren Beamten durch Geheimen Ober-Regierungsrath Elsasser vorstellen ließ und die einzelnen Bureaux inspizirte. Sodann fand eine längere Konferenz zwischen dem General-Postdirektor, dem Geheimen Ober-Regierungsrath Elsasser und Geheimen Ober-Postrath Budde statt. — Der Geheime Ober-Postrath Budde ist vom General-Postdirektor zum Dezernenten für die Telegraphen-Verwaltung im Allgemeinen ernannt worden, während der technische Theil dieses Verwaltungszweiges auch ferner unter der Direktion des Geheimen Ober-Regierungsraths Elsasser stehen wird.

— Der vielgenannte Dr. Petry, der Erfinder der Verwendung von Fäkalstoffen, ist behufs Ausbeutung seiner Erfindung um einen 6monatlichen Urlaub von seinen Funktionen als städtischer Lehrer an der Louisenstädtischen Realschule und von der königlichen Oberfeuerwerkerschule eingekommen. Voraussichtlich wird ihm derselbe genehmigt werden. Der Dr. Petry gedenkt während dessen in verschiedenen Städten seine Erfindung nutzbar zu machen.

— Die „Provinzial-Correspondenz" schreibt in Bestätigung bereits bekannter Nachrichten:

„Der König Alfons XII von Spanien hat den Souveränen und Regierungen seine Thronbesteigung angezeigt. Unser Kaiser hat am Dienstag voriger Woche (26. Januar) das betreffende Schreiben aus den Händen des früheren spanischen Gesandten, Grafen Rascon, in einer Privataudienz entgegengenommen. Mit der Erwiderung des Schreibens des Königs von Spanien Seitens des deutschen Kaisers und mit der gleichzeitigen Beglaubigung des diesseitigen Gesandten bei der neuen königlichen Regierung wird die Anerkennung derselben Seitens des deutschen Reiches vollzogen sein. Die Regierungen von Oesterreich, Rußland und Deutschland beobachten in dieser Beziehung ein völlig gleichmäßiges Verhalten."

In ihren Mittheilungen über den Stand der parlamentarischen Arbeiten sagt die „Provinzial-Correspondenz", im Abgeordnetenhause werde die erste allgemeine Erörterung und die Beschlußnahme über die geschäftliche Behandlung der verschiedenen, innerlich zusammengehörigen Entwürfe für die Reform der inneren Verwaltung voraussichtlich in einigen Tagen stattfinden; es werden bei dieser Gelegenheit auch die verschiedenen Gesichtspunkte zur näheren Besprechung kommen, welche einerseits die vorläufige Einschränkung der Reform auf das bisherige Gebiet der neuen Kreisordnung angemessen erscheinen ließen, welche andererseits für die baldige Ausdehnung der Reform, besonders in Bezug auf die Kreis- und Provinzialordnung auch auf die Provinzen Westfalen und Rheinland geltend gemacht werden.

— Der Gesammtvorstand des Reichstages hatte freilich nur wenige Tage vor dem Sessionsschluß bei dem Hause angeregt, vor dem Auseinandergehen über den Reichstagsbau einen Beschluß zu fassen. Der Gesammtvorstand deutete dabei an, daß er es für angemessen halte, die ganze Angelegenheit einer verstärkten Kommission zu endgültiger Entscheidung zu überweisen. Wie verständig dieser Vorschlag war, ergiebt sich schon daraus, daß, nachdem die Fraktionen ihn abgelehnt hatten, effektiv nichts für die Förderung der Sache zu Wege zu bringen war. Man kann nicht behaupten, daß der Reichstag in dieser Sache mit besonderem Glücke operirt hat und der Zweifel wird wohl immer stärker hervortreten, ob es möglich ist, durch eine Versammlung von 400 Personen einen Bauplatz auszusuchen. Ueber den letzten mißlungenen Versuch, die Sache zu betreiben, schreibt man der „Nat.-Ztg.":

Das Herabfallen eines schweren Stückes Ornaments von der Decke des Sitzungssaales hat denn doch die Veranlassung gegeben, daß sämmtliche Fraktionen des Reichstages noch in Erwägung gezogen haben, ob die Angelegenheit, betreffend den Bau des Reichstagsgebäudes, nicht noch in dieser Sitzungsperiode des Reichstages erheblich gefördert werden könne. Das Ergebniß dieser Verhandlung in der nationalliberalen Fraktion war der Beschluß gewesen, von der Einsetzung einer verstärkten Kommission mit ausgedehnter Vollmacht bezüglich der Erwerbung eines geeigneten Bauplatzes und des Baues selbst zur Zeit abzusehen, dagegen aber, unter Voraussetzung des Hinzutritts anderer Fraktionen des Hauses einen Antrag einzubringen, nach welchem der Reichstag beschließt, daß der zwischen dem Brandenburger Thore und der Lenné-Straße im Thiergarten belegene Platz der geeignetste Platz für die Errichtung des neuen Parlamentsgebäudes sei. Obschon nun sowohl die konservative als auch die freikonservative Fraktion und die Mehrheit der Fortschritts-Fraktion einem solchen Antrage beizutreten sich bereit erklärten, mußte vor dessen Einbringung, mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Schluß des Reichstages jedenfalls am folgenden Tage erfolgen müsse, mithin die Zeit zur Verhandlung dieser Angelegenheit nicht wohl mehr zu gewinnen sei, doch wieder Abstand genommen werden. Jedenfalls ist es erfreulich konstatiren zu können, daß nun doch eine erhebliche Majorität bezüglich der wichtigsten Vorfrage gewonnen ist. Bezeichnend war es aber jedenfalls auch, daß das Zentrum es auch hier wieder ablehnte, sich bei der Einbringung des erwähnten Antrages zu betheiligen, natürlich wieder in der Hoffnung, daß es ihm dann schon gelingen werde, durch ein geschlossenes Auftreten seiner Mitglieder das nationale Unternehmen abermals zum Fall zu bringen.

— Der § 99 des Strafgesetzbuches bedroht Denjenigen, der einen Bundesfürsten beleidigt, mit Gefängnißstrafe von 1 Monat bis 3 Jahren. Der frühere Redakteur der verflossenen Spener'schen Zeitung, Dr. Zehlicke, wurde gestern von der 7. Deputation aus diesem Paragraphen wegen Beleidigung des Fürsten zur Lippe, verübt durch einen geständlich von Herrn Dr. Zehlicke verfaßten und mit seiner Kenntniß in eine der letzten Nummern übergegangenen Artikel über lippe'sche Zustände, zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt.

— Nach einer in der neuesten Zeit veranlaßten Feststellung sind von den hier garnisonirenden Truppen 13,960 Mann kasernirt, 1708 Mann nicht kasernirt. Die letzteren müssen auf Kosten der hiesigen Eigenthümer in Ausmiethequartieren untergebracht werden. Die gesammten Ausmiethungskosten einschließlich derjenigen für die Durchmarsch-Truppen haben 1874 etwa 100,000 Thaler betragen.

Aus Mecklenburg, 31. Januar, schreibt man der „K. Z.": Es haben in letzter Zeit mehrfache Veränderungen unter den höchsten Beamten in Mecklenburg stattgefunden, welche klar beweisen, daß der jetzige Minister-Präsident Graf Bassewitz noch nicht im mindesten daran denkt, eine konstitutionelle Verfassung hier einzuführen. Der jetzige Finanz-Minister Staatsrath v. Müller fühlt sich nicht mehr berufen, die im Argen liegenden mecklenburgischen Finanzverhältnisse zu ordnen, und wird daher zu Ostern mit vollem Gehalt in den Ruhestand treten. Herr v. Müller, ein reicher Gutsbesitzer, galt früher als Führer der Feudalaristokratie auf den mecklenburgischen Landtagen und wurde zur Belohnung solcher Verdienste vor zehn Jahren plötzlich zum Finanzminister ernannt, obgleich er, wie allgemein bekannt, kaum eine Spur von finanziellen Kenntnissen jemals besessen hat. An die Stelle des abgehenden Staatsraths v. Müller soll der jetzige mecklenburgische Gesandte in Berlin, Legationsrath v. Bülow, das Departement der Finanzen übernehmen. Herr v. Bülow war früher Assessor im Finanz-Ministerium zu Hannover, galt als ausgesprochener hannoverscher Partikularist, wollte nicht mit in den preußischen Staatsdienst übertreten und ward deshalb vom Grafen Bassewitz in den höheren mecklenburgischen Dienst gezogen und rasch befördert. Zum mecklenburgischen Gesandten am berliner Hofe und beim Bundesrath ist plötzlich ein Justizrath v. Prollius befördert. Derselbe arbeitete bisher bei einer Justizkanzlei und hat sich nicht im mindesten weiter mit Politik beschäftigt, als daß er konservativ feudale Wahlaufforderungen unterzeichnete. Seine Frau stammt jedoch aus einer beim Hofe sehr beliebten Hoffamilie und ist eine Schwester der Gräfin Bassewitz. Viel Aufsehen macht, daß der junge und arbeitskräftige Geheime Kommerzienrath v. Koppelow, der jetzt seiner Anciennität nach hätte zum Kammerdirektor befördert werden müssen, plötzlich mit vollem Gehalt zur Disposition gestellt wurde. Herr v. Koppelow gilt als ein Anhänger der Bismarck'schen Politik, daher in den Augen der mecklenburgischen Feudalen als ein Rother und ist außerdem durch seine Verheirathung mit einer Bürgerlichen eine persona ingrata.

Paris. Der Präfekt des Departements Meurthe-et-Moselle hat an die Maires, Gendarmerie-Offiziere und Polizeikommissäre seines Departements folgendes Rundschreiben erlassen:

Nancy, 19. Januar 1875.

Meine Herren! Nr. 37 des amtlichen Verordnungsblattes von 1874 enthält ein Circular des Herrn Ministers des Innern, welches die nöthigen Maßregeln zur Erhaltung und ehrerbietigen Schonung der Gräber der während des letzten Krieges gefallenen französischen und deutschen Soldaten, namentlich aber der außerhalb der Kirchhöfe gelegenen Grabstätten anordnet. Ich habe befohlen, daß den ministeriellen Weisungen die größte Publizität gegeben werde und daß sie überall streng ausgeführt werden. Nun theilt mir der Herr Minister des Innern mit, daß die deutsche Botschaft ihn auf Verwüstungsakte aufmerksam gemacht hat, die an einem deutschen Grabmal begangen worden sind, und fordert uns auf, mit verdoppelter Sorgfalt darüber zu wachen, daß in Zukunft ähnliche Vergehen vermieden und die den Unterhalt der Soldatengräber betreffenden Bestimmungen des Friedensvertrages streng beobachtet werden. Ich bitte neuerdings die Herren Maires, ihre Gemeindeangehörigen an die ihnen durch diesen Vertrag auferlegten Verpflichtungen zu erinnern. Sie verkennen hieße zugleich die französischen Gesetze und die Regeln der elementarsten Sittlichkeit verletzen und eines der am tiefsten in dem Herzen der Bevölkerungen des Departements wurzelnden Gefühle, das Gefühl der Ehrfurcht für die Asche der Todten, kränken. Auch würde man einen antipatriotischen Akt begehen, indem man zu Schwierigkeiten Anlaß gäbe, welche das französische Interesse zu vermeiden befiehlt. Die Herren Maires werden sich nicht auf eine bloße Ermahnung beschränken; sie werden sich mit verdoppelter Wachsamkeit selbst überzeugen, daß die Verwaltungsvorschriften genau beobachtet werden und gegen die Zuwiderhandelnden ein strenges Protokoll aufsetzen oder aufsetzen lassen.

Ich richte dringend die nämlichen Empfehlungen an die Herren Gendarmerieoffiziere und Polizeikommissäre und bitte sie, sowie die Herren Maires, im Falle eines neuen Vergehens sofort den Staatsanwalt der Republik davon in Kenntniß zu setzen, mich selbst davon zu benachrichtigen und eifrig nach den Schuldigen zu forschen, um sie den Gerichten auszuliefern. Genehmigen Sie u. s. w.

Der Präfekt; Marquis v. Chambon.

Versailles, 1. Februar. [National-Versammlung.] Die Sitzung wurde um 2½ Uhr eröffnet. Nach dem Vortrage des Sitzungsprotokolls erklärte Laurent, er sei irrthümlich unter denen aufgeführt worden, welche sich am Sonnabend der Abstimmung enthielten, während Gonault erklärt, daß er für den Antrag Wallon gestimmt, aber sein Name nicht aufgeführt worden sei. — Mallevergne (von der Rechten) machte die kluge Bemerkung, daß er, wenn er am Sonnabend anwesend gewesen wäre, gegen Wallon gestimmt haben würde, worauf ihm aber Jemand von der Linken zurief: „Und ich, wenn ich in Versailles gewesen, hätte dafür gestimmt, so daß das Gleichgewicht sich wieder hergestellt hätte." Die Diskussion über die konstitutionellen Gesetze wird nun wieder in Angriff genommen. Der Präsident erklärt, daß das am Sonnabend angenommene Amendement Wallon Artikel 2 des Gesetzes geworden ist, und theilt den Artikel 2 jetzt Art. 3, mit. Derselbe lautet: „Der Marschall-Präsident der Republik wird mit dem Recht bekleidet, die Deputirtenkammer aufzulösen. In diesem Falle wird zur Wahl einer neuen Kammer binnen 6 Monaten geschritten." Die Kommission ist noch nicht auf ihrer Bank und die Diskussion wird suspendirt. Zu diesem Artikel hat Marcel Barthe ein Amendement gestellt. Dasselbe bestimmt die Machtbefugnisse des Präsidenten der Republik: „Der Präsident theilt mit der Kammer die Initiative zu den Gesetzen, veröffentlicht dieselben, überwacht deren Ausführung, unterhandelt über die Verträge, die aber von der Kammer genehmigt werden müssen, verfügt über die bewaffnete Macht, ohne sie aber in Person befehligen zu können, steht den nationalen Feierlichkeiten vor und ernennt die Botschafter und Gesandten." Da die Kommission noch beräth, so wird die Diskussion vertagt. Um 3 Uhr 5 Minuten erscheint die Kommission auf ihrer Bank. Marcel Barthe befürwortet sein Amendement. Er will nicht, daß man dem Präsidenten das Recht der Auflösung in die Hand gebe. — Chauband Latour, Minister des Innern, erscheint auf der Tribüne und erklärt, daß, wenn man den Paragraphen des Amendements annehme, welcher dem Marschall Mac Mahon verbiete, den Degen für die Vertheidigung des Landes zu ziehen, so werde er keine 24 Stunden zögern, um sich seines Titels eines Präsidenten der Republik zu begeben. (Beifall rechts.) — Marcel Barthe: Es handelt sich darum, zu erfahren, ob man ein spezielles Gesetz für den Marschall oder ein Gesetz allgemeinen Interesses machen will. Redner ist für den zweiten Fall. Daß, falls der Krieg ausbreche, der Marschall seine Entlassung geben werde, begreift er vollständig, und wünscht, daß er sich dann an die Spitze der Armee stellen werde. (Rechts: Das ist aufrichtig!) Nach einigen Worten des Berichterstatters zieht Marcel Barthe sein Amendement zurück, und es kommt zur Diskussion des Amendements Wallon, zu Artikel 2 jetzt 3. Derselbe besagt: „Die Rechte und die Pflichten des Präsidenten der Republik werden durch die Artikel 44, 49 bis 57 und 60 bis 64 der Verfassung von 1848 geregelt. Er kann außerdem dem Gutachten des Senats gemäß die Deputirtenkammer vor dem Ende ihres Mandats auflösen. In diesem Falle müssen die Neuwahlen binnen drei Monaten stattfinden." — Wallon spricht nun über den letzten Theil seines Amendements, über das Auflösungsrecht, und sucht darzuthun, daß dieses Recht nothwendig sei, daß man aber den Senat dabei betheiligen müsse. — Lorgeril (äußerste Rechte) bekämpft den Antrag; er will von dem Auflösungsrecht nichts wissen, da ein solches Recht nur dem Könige gebühre. Er erinnert dabei an Cromwell, der sich auch die königlichen Vorrechte angeeignet. — Paris verlangt im Namen der Kommission, daß das Amendement Wallon an die Kommission zurückverwiesen werde. — Dufaure (von der Minorität der Kommission) befürwortet die Verweisung. Dieselbe müsse über die Frage berathen, ob sie ihren ganzen Entwurf umgestalten solle oder nicht. Zugleich erklärt er, daß er für das Amendement Wallon sei. (Aufregung.) Dieses Amendement wird nun an die Kommission verwiesen und die Sitzung um 4¼ Uhr geschlossen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 4. Februar.

— **Schluß der Posener Provinzial-Synode.** Außer den bereits diskutirten Anträgen wurden in der letzten (6.) Sitzung gestern noch folgende behandelt:

Pastor Böttcher (Pinne) hatte den Antrag gestellt, die Synode möge in Erwägung, daß nach Emanation des Zivilstandsgesetzes die Erhebung der Hebeammen- und Impfgebühren durch die Geistlichen unzuträglich sei, den evangelischen Oberkirchenrath ersuchen, dahin zu wirken, daß die Verpflichtung der Geistlichen zur Erhebung dieser Gebühren aufgehoben werde. — Nachdem Pastor Böttcher diesen Antrag motivirt hat, zieht er ihn zu Gunsten eines vom Landrath v. Massenbach gestellten Antrages zurück: die Synode wolle erklären, 1) daß die Erhebung der Hebeammen- und Impfgebühren durch die Pfarrer die kirchlichen Interessen schädige; 2) daß die Pfarrer, nachdem sie aufgehört haben, Standesbeamte zu sein, nicht mehr verpflichtet seien, diese Gebühren fort zu erheben; 3) die Provinzialsynode möge den Oberkirchenrath ersuchen, auf die Verpflichtung zur Erhebung der Hebeammen- und Impfgebühren hinzuwirken. — Nachdem Ober-Regierungsrath v. d. Gröben die Anträge 1 und 3 empfohlen und Landrath Studt mitgetheilt hat, daß im Abgeordnetenhause bereits über ein, die Aufhebung jener Verpflichtung betr. Gesetz berathen werde, nimmt die Synode die Anträge 1 und 3 an.

Einen anderen Antrag hatte Pastor Böttcher gestellt, die Synode möge den Oberkirchenrath auf die Nothwendigkeit aufmerksam machen, daß, da die Führung von Duplikaten der Kirchenbücher seitens des Staates nicht mehr erfordert werde, doch die Führung derselben im Interesse der Kirche liege, und demgemäß die Duplikate von den Pfarrern dem k. Konsistorium jährlich eingereicht würden. — Dieser Antrag wird von der Synode angenommen.

Landrath Studt (Obornik) hatte den Antrag gestellt, die Synode wolle es für erwünscht im kirchlichen Interesse erklären, daß die Staatsregierung die Kreisverwaltungsbehörden und Gemeindeverwaltungen anweise, von allen Fällen, in denen die kirchliche Trauung und Taufe unterblieben, die betr. Geistlichen benachrichtige. — Der Antragsteller motivirt diesen Antrag dadurch, daß es im kirchlichen Interesse erwünscht sei, diejenigen Gemeindemitglieder, welche die kirchliche Trauung und Taufe nicht anwenden lassen, kennen zu lernen. Die Synode stimmt diesem Antrage bei.

Schließlich kam ein Antrag des Superintendenten Pfeiffer (Franstadt) zur Diskussion, es möge die Synode die gewisse Zuversicht aussprechen, daß den abfälligen Gemeinde-Mitgliedern in der evangelischen Kirche nicht allein die erforderliche Seelsorge zugewendet, sondern gegen sie auch auf Grund des § 14 der Gemeindeordnung zur Aufrechterhaltung christlicher Sitte und Gesinnung alle dazu geeigneten und statthaften Mittel angewendet werden mögen, und es dem Synodalvorstande überlassen, in der nächsten Provinzialsynode dazu geeignete Maßregeln in Vorschlag zu bringen. — Nachdem Konsistorialrath Reichard darauf hingewiesen, daß auch sämmtliche Kreissynoden der Provinz sich für die Anwendung von Maßregeln kirchlicher Zucht, einige der Kreissynoden sogar für die Entziehung des Abendmahls gegenüber den Verächtern der kirchlichen Trauung und Taufe ausgesprochen haben, und Oberregierungsrath v. d. Gröben mitgetheilt hat, daß auch der Generalsynode vom Oberkirchenrath bestimmte Vorschläge über die anzuwendenden Maßregeln gemacht werden sollen, wird der Antrag des Superintendenten Pfeiffer angenommen.

Der k. Kommissarius, Generalsuperintendent D. Cranz dankt hierauf der Synode für ihre würdige Haltung, die ihm zu seiner Freude gestattet hat, sich den Verhandlungen gegenüber schweigend zu verhalten; ein Jeder könne aus der Synode wohl die frohe Zuversicht nach Hause nehmen, daß Gott der evangelischen Kirche weiter helfen werde. — Der Präses der Synode, Konsistorialrath Taube spricht den Dank gegen Den aus, der mit der Synode gewesen, und drückt die Hoffnung aus, daß Gottes Segen den Arbeiten der Synode folgen werde. Dank gebühre auch dem k. Kommissarius, Generalsuperintendenten D. Cranz, der schon so lange der evangelischen Kirche unserer Provinz vorstehe und deren Noth kenne; Dank den Mitgliedern des k. Konsistoriums, des Synodalvorstandes, des Sekretariats und der Kommission, welche über das Proponendum des Oberkirchenraths berathen habe. — Gebet und Gesang machten hierauf den Schluß der Synode.

r. **In der Stadtverordnetensitzung** am 3. Februar waren anwesend 27 Mitglieder. Der Magistrat war vertreten durch den Bürgermeister Herse und die Stadträthe v. Chlebowski, L. Jaffe, Dr. Loppe, Rump, Stenzel. Den Vorsitz führte der stellvertretende Vorsitzende, Kommerzienrath B. Jaffe. — Nachdem derselbe das neu gewählte Mitglied, Kaufmann Th. Gerhard, eingeführt und verpflichtet hatte, machte er zunächst einige geschäftliche Mittheilungen. Bankdirektor Dr. Samter hat sein Ausscheiden aus der Versammlung angezeigt, und dies durch Gesundheitsrücksichten und überhäufte Geschäfte motivirt. Da derselbe jedoch erst zwei Jahre lang Stadtverordneter gewesen ist, so wird die Versammlung zu entscheiden haben, ob die angeführten Gründe triftig sind, da § 74 der Städteordnung jeden stimmfähigen Bürger verpflichtet, eine unbesoldete Stelle in der Gemeinde-Verwaltung oder Vertretung anzunehmen und eine angenommene Stelle mindestens 3 Jahre lang zu versehen. — Die Rechtskommission hat den Justizrath Tschuschke zum Vorsitzenden, den Rechtsanwalt Mützel zum Stellvertreter desselben gewählt; die Wahlkommission den Kaufmann Türk zum Vorsitzenden, den Kaufmann Peltesohn zum Stellvertreter.

Ueber die Wahl einer Reklamationskommission gemäß § 9 des Gemeindesteuer-Regulativs berichtet Kaufmann A. Peltesohn. Danach werden auf Vorschlag der Wahlkommission zu Mitgliedern dieser Kommission, welche aus 3 Magistratsmitgliedern und 6 Stadtverordneten bestehen soll, seitens der Versammlung gewählt: Buchhändler Rehfeld, Kaufmann Gerhard, Kaufmann Leit-

geber, Kaufmann Liszkowski, Auktionskommissarius Manheimer, Kaufmann M. Viktor.

An Stelle des verstorbenen Stadt-Raths Schulz ist ein unbesoldetes Magistratsmitglied zu wählen und werden demnächst die erforderlichen Vorbereitungen dazu getroffen werden. — Zum Ortsbezirksvorsteher für den VII. Bezirk wird Kaufmann E. Hartwig gewählt.

Ueber die Bewilligung zur Auszahlung der Valuta für eine i. J. 1862 verlooste Stadtobligation an eine 68jährige mittellose Wittwe berichtet Kaufmann A. Peltesohn. Danach wird auf Antrag des Magistrats zu dem angegebenen Zwecke der Betrag von 50 Thlr. nachträglich bewilligt.

In Betr. der Erweiterung des Bürgerrechts bez. des Stimm- und Wahlrechts in Gemeinde-Angelegenheiten gemäß § 9b des Gesetzes vom 25. Mai 1853 weist Rechtsanwalt Mützel darauf hin, daß diese Angelegenheit bereits früher der Versammlung vorgelegen habe. Der Magistrat habe beantragt, die Versammlung möge sich damit einverstanden erklären, daß gemäß dem Klassensteuergesetz bereits ein Einkommen von 220 Thlr. (entsprechend einem Klassensteuersatz von 2 Thlr) das Recht zur Theilnahme an den städtischen Wahlen verleihe, während bisher dazu ein Einkommen von mindestens 300 Thlr. erforderlich war. Die Versammlung hatte damals beschlossen, dem Magistratsantrage nicht beizutreten, da nach demselben Gesetze durch Kommunalbeschluß in mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten die bisherigen Bestimmungen in Betr. des Wahlrechts aufrecht erhalten werden können. Es sei nun diese Angelegenheit in einer gemischten Kommission berathen, jedoch auch dadurch keine Verständigung herbeigeführt worden. Da übrigens bis zu den nächsten Stadtverordnetenwahlen (Ende 1876) wohl eine neue Städteordnung ins Leben treten werde, so handle es sich hierbei lediglich um einen Prinzipienstreit. Der Magistrat habe nunmehr die Angelegenheit nochmals an die Versammlung zurückgehen lassen. Rechtsanwalt Mützel beantragt, die Versammlung möge den Beschluß fassen, bei der k. Regierung dahin vorstellig zu werden, daß die Entscheidung über diese Angelegenheit bis zu den nächsten Stadtverordnetenwahlen vertagt werde, event. daß die Genehmigung zu der Beibehaltung der bisherigen Bestimmungen über die Wahlberechtigung ertheilt werde. Zu bemerken ist, daß nach dem Magistratsantrage zu den vorhandenen 2600 Wahlberechtigten 2400 neue Wähler hinzutreten würden. — Kaufmann Rakowski empfiehlt, die Wahlberechtigung an ein Einkommen von 220 Thlr. zu knüpfen; ebenso Dr. Rakowicz, welcher den Grund, daß bei einem Einkommen von nur 20 Sgr. täglich (220 bis gegen 300 Thlr. jährlich) kein rechtes Interesse und Verständniß für kommunale Angelegenheiten vorhanden sei, nicht gelten lassen will, und hiebei auf den Reichstag, der aus dem allgemeinen Wahlrechte hervorgehe, hinweist. — Bürgermeister Herse macht geltend, daß der kleine Mann, welcher durch die Einführung der Klassensteuer zu den kommunalen Lasten direkt herangezogen worden sei, ein Recht darauf habe, sich an den Wahlen zu betheiligen, und daß es viele Mühe machen würde, aus der zweiten Klassensteuerstufe, welche die Einwohner unserer Stadt bis zu 300 Thlr. incl. Einkommen enthalte, diejenigen auszuscheiden, welche gerade 300 Thlr. Einkommen haben. Man möge nicht erst auf die neue Städteordnung warten, da der Magistrat beabsichtige, nach den bei den letzten Stadtverordnetenwahlen gemachten Erfahrungen bei etwa eintretenden Vakanzen Ersatzwahlen für die ausgeschiedenen Mitglieder der Versammlung bald erfolgen zu lassen. Man möge es vermeiden, in dieser Angelegenheit erst die Entscheidung der k. Regierung anzurufen. — Nach längerer Diskussion beschließt die Versammlung, an die k. Regierung das Gesuch zu richten, daß die Entscheidung über die Angelegenheit bis zu den nächsten Stadtverordnetenwahlen vertagt werde.

Ueber die Entlastung der Kämmereikassen-Rechnung pro 1868 berichtet Kaufmann Sal. Briske und spricht dabei sein Bedauern aus, daß erst jetzt diese Rechnung der Versammlung zur Entlastung zugegangen sei. Es wird darauf seitens der Versammlung Decharge ertheilt.

Ueber die seitens der Kommune zu leistenden Beiträge zu den Provinziallasten berichtet im Namen der Rechtskommission, welcher diese Angelegenheit überwiesen worden ist, Rechtsanwalt Mützel. Danach sind seit d. J. 1871 die Provinzialbeiträge, welche die Stadt Posen jährlich zu tragen hat, um 35,000 Thlr gestiegen, und betragen gegenwärtig gegen 39 000 Thlr. jährlich. Der Grund davon liegt darin, daß nach dem Beschlusse des Provinzial-Landtages diese Beiträge gegenwärtig nach den direkten Staatssteuern erhoben werden, und in Folge dessen die Stadt Posen schlecht wegkommt. Die Rechtskommission ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß sich in dieser Angelegenheit schwer etwas wird ausrichten lassen, empfiehlt jedoch die Annahme folgenden Antrages: Die Versammlung wolle den Magistrat ersuchen, von der betr. Behörde diejenigen Materialien zu erbitten, welche nothwendig sind, um die Richtigkeit der Repartition der provinzialständischen Beiträge prüfen zu können, ferner, diese Angelegenheit kurz vor dem Zusammentreten des nächsten Provinziallandtags behufs event. Einreichung einer Petition wieder vorzulegen." Dieser Antrag wird angenommen.

Ueber die Bewilligung einer Subvention für den hiesigen Lehrerverein berichtet Dr. Brieger, weist dabei auf das Wachsthum des Vereins, sowie auf die ehrenwerthen Bestrebungen desselben nach Weiterbildung hin, und ersucht die Versammlung die vom Magistrat beantragten 100 Thlr. zu bewilligen. Dr. Rakowski spricht gegen die Bewilligung dieser Subvention, da sonst andere Vereine unserer Stadt gleichfalls solche Subventionen beanspruchen könnten, wogegen Rechtsanwalt Mützel darauf hinweist, daß die Bestrebungen des Lehrervereins, welchem nur Lehrer unserer Stadt angehören, auch der Stadt zu Gute kommen. Der Magistratsantrag wird darauf abgelehnt.

Die Angelegenheit, betr. die Anstellung des Bureau-Assistenten Schreiber als Stadt-Sekretär, wird vertagt. Gegen die Anstellung der Bureau-Diätare v. Geißler und Lange als Bureau-Assistenten wird kein Widerspruch erhoben.

In Betr. der Uebernahme der Bismarckstraße durch die Stadt theilt Maurermeister Hesselbein mit, daß die Baubank allen an sie gestellten Bedingungen genügt habe, bis auf die Auffüllung des tief gelegenen Hofes hinter dem Grundstücke Bismarckstraße 5, wo jedoch noch eine Badeanstalt errichtet werden solle. In Betr. des Straßenpflasters, welches erst dann wird geprüft werden können, wenn die Erde vollkommen aufgethaut sein wird, hat sich die Baubank verpflichtet, alle etwa dabei sich herausstellenden Mängel zu beseitigen. Unter dieser Bedingung empfiehlt der Magistrat die Uebernahme der Bismarckstraße durch die Stadt und erklärt sich die Versammlung mit diesem Antrage einverstanden.

In Betreff der Verpachtung der noch nicht vergebenen Brodverkaufsstellen in der Brodhalle am Kämmereiplatze pro 1875 theilt Posthalter Gerlach mit daß von 31 Verkaufsstellen 18 für den Gesammtbetrag von 412 Thlr. verpachtet worden seien; er habe jedoch bemerkt, daß an den Wochenmarktstagen von den 13 übrigen Stellen mehrere gleichfalls belegt werden, und möge demnach der Magistrat in dieser Angelegenheit Recherchen anstellen. Seitens der Versammlung wird der Zuschlag ertheilt.

Ueber den Antrag, betreffend den Neubau des hiesigen Stadttheaters, berichtet Rechtsanwalt Mützel, weist dabei auf die finanzielle Lage der Stadt, auf die bedeutend gewachsenen direkten Steuern, auf die erforderlichen Schulhausbauten, Bau der Wallischeibrücke ꝛc., sowie auf die erforderlich werdende Anstellung neuer Magistratskräfte hin und beantragt demnach, die Versammlung möge folgenden, von den Mitgliedern Tschuschke, Reimann, Feckert, Mützel unterzeichneten Antrag anzunehmen: Die Versammlung beschließt, mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Stadt, den Magistrat zu ersuchen, vorläufig bindende Verträge in Bezug auf den Theaterbau nicht abzuschließen. — Dr. Brieger erachtet es jedoch für möglich, daß für 120 000 Thlr. werde ein Theater hergestellt werden können, wovon 20,000 Thlr. vom Kaiser als Geschenk, 20 000 Thlr. als Darlehen zu 3 pCt gedeckt seien, 20,000 Thlr. anderweitig gedeckt werden könnten, so daß demnach nur 60,000 Thlr. durch die Stadt aufzubringen seien. Er empfehle demnach, die Versammlung möge den Magistrat ersuchen, ein Projekt für den Theaterbau unter den angeführten Bedingungen anfertigen zu lassen. — Posthalter Gerlach beantragt dagegen, die Versammlung möge den Ausbau und Umbau des alte Stadttheaters beschließen. — Dr. Rakowicz spricht sich gegen den Neubau aus, schon aus dem Grunde, weil das kaiserliche Geschenk von 20,000 Thlrn. und Darlehen von 20 000 Thlrn. nur unter der Bedingung gewährt werden solle, daß in dem neuen Theater nur deutsche Vorstellungen gegeben und Ausnahmen davon nur vom Oberpräsidenten gestattet werden sollen. — Rechtsanwalt Orgler erachtet einen kostspieligen Theaterbau für zwecklos, wenn nicht gleichzeitig eine tüchtige Regie eingesetzt werde; geschehe dies nicht, dann seien Schulhausarbeiten entschieden mehr zu empfehlen, als ein Theaterbau. Nur bei tüchtigen Leistungen werde der Theaterbau eine produktive Anlage sein; sonst sei es eine luxuriöse Anlage. — Dr. Brieger macht gegen den bloßen Umbau des alten Theaters geltend, daß dafür das Geschenk und Darleben des Kaisers nicht bewilligt werden würde, und beantragt, die Versammlung möge 60 000 Thlr. für den Theaterbau unter der Bedingung bewilligen, daß der ganze Bau 120,000 Thlr. koste, wovon 40,000 Thlr. durch das kaiserliche Geschenk und Darlehen gedeckt wären, und 20 000 Thlr. anderweitig zu beschaffen sein.

Kaufmann Wilh. Kantorowicz ist der Ansicht, daß sich der Theaterbau nach den prämiirten Projekten mit Hinweglassung von Einrichtungen, die nicht absolut erforderlich seien, für 120,000 Thlr., mit Kulissen für 140,000 Thlr., werde herstellen lassen; davon wurden 40,000 Thlr. durch das kaiserliche Geschenk und Darlehen 10,000 Thlr., durch Verkauf des alten Spritzenhauses am Neustädtischen Markte, in welchem die Kulissen aufbewahrt werden, gedeckt, 70,000 Thlr. durch eine Theateranleihe, deren Verzinsung zu 3 pCt. die Stadt garantire, aufzubringen sein, so daß die Stadt dann nur noch 20 000 Thlr. zuzuschießen habe. — Nach längerer Diskussion wird der obige Antrag des Rechtsanwalts Mützel und Genossen mit großer Majorität angenommen.

In Betr. der Vorstellung des Registrators a. D. Beyer, bez. der Ausführung verschiedener, an den Magistrat gerichteter Anträge theilt Rechtsanwalt Mützel mit, Registrator a. D. Beyer habe die Versammlung davon benachrichtigt, daß er an den Magistrat jene Anträge gerichtet. Es werde sich demnach empfehlen, abzuwarten, was der Magistrat auf jene Anträge verfügen wird.

Zum Schluß verliest Dr. Brieger einen Antrag, es möge eine gemischte Kommission gewählt werden zur Prüfung des bekannten Dr. Petri'schen Verfahrens, und zur Berathung darüber, inwieweit die Einführung desselben in Posen vortheilhaft sei ꝛc. Dieser Antrag wird dem Vorsitzenden zur weiteren Veranlassung überreicht.

— **Ueber Lohnherabsetzungen** in der Cegielskischen Maschinenbau-Anstalt entnahmen wir vor einigen Tagen dem „Orędownik" einen Artikel in der Meinung, daß das polnische Blatt über die Verhältnisse einer hiesigen polnischen Fabrik genügend unterrichtet sein würde. Indessen erhalten wir heut folgendes Schreiben:

In Nr 79 Ihres geschätzten Blattes findet sich unter den Lokal-Nachrichten ein dem „Orędownik" entlehnter Bericht, in welchem als Beleg für den allgemein geschwächten Geschäftsgang, ein Verfahren angeführt wird, daß in der Cegielski'schen Fabrik zur Ausführung gekommen sein soll. Da die Darstellung der Wahrheit vielfach widerspricht, so erlaube ich mir die verehrliche Redaktion um Einrückung folgender Berichtigung zu ersuchen. Es ist durchaus unwahr, daß der Lohn bei den Akkord-Arbeiten der Schmiede um 20 bis 25 Prozent herabgesetzt worden sei. Ebenso unwahr ist die Bemerkung über den im Jahre 1872 angeblich gesteigerten Verdienst der Fabrik, welcher im Gegentheile in Folge der allgemeinen Vertheuerung der Löhne und Materialien sich verkleinerte. Endlich ist es auch unrichtig, daß der Lohn in den letzten Jahren den Arbeitern weder erhöht, noch herabgesetzt worden sei, da in den nächst verflossenen Jahren mit Rücksicht auf die allgemeine Vertheuerung, für die meisten Arbeiter, insofern sie auf Tageslohn beschäftigt worden waren, der tägliche Lohnsatz erhöht wurde. Was die Schmiede speziell betrifft, so betrug der durchschnittliche Akkordlohn derselben auch in den letzten Monaten nicht 10/12 bis 1 Thlr. und resp. 8/12 Thlr., sondern 10/12 bis 12/12 Thlr. und resp. 8/12 bis 10/12 Thlr. pro 10stündiger Arbeitszeit. Alles was sich bei dem Verdienste der Schmiede in der letzten Zeit verändert hat und wovon überhaupt der Referent reden könnte, wenn sich dergleichen Spezialitäten einer Privatfabrik für das Publikum eignen, läßt sich einfach darauf zurückführen, daß die bisher ohne Vorwissen des Vorstandes und durch kollegialische Nachsicht des früheren Schmiedemeisters ihnen ganz unentgeltlich gelieferten, fertigen Schraubenmuttern und Schrauben, jetzt von ihnen, insofern es auf das Schneiden der Gewinde ankommt, auf der Hilfsmaschine fertig besorgt werden müssen.

Mit Hochachtung ꝛc. H. Cegielski.

Bromberg, 3. Febr. [Zur Kanalisirung der Brahe.] Die in einer der letzten Nummern unserer Zeitung auszugsweise veröffentlichten Statuten der „Bromberger Hafenbau-Gesellschaft" sollen erst in einer am 8. Februar c in Berlin stattfindenden Versammlung definitiv beschlossen werden. Zu dieser Versammlung begeben sich von hier: Oberbürgermeister Boie, Banquier Arons und Kaufmann Beckert. Nachträglich bemerken wir noch, daß die Arbeiten zur Kanalisirung der Brahe durch den Staat ausgeführt werden, die Anlegung des Hafens an der Brahemündung dagegen durch die oben bezeichnete Aktiengesellschaft erfolgen wird. Die Kosten der Kanalisirung sind, wie bereits mitgetheilt, auf 823,000 Mark veranschlagt und 400,000 Mark als erste Rate auf den Etat gebracht worden. (Br. Z.)

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Wien**, 3. Februar. Die Einnahmen der lombardischen Eisenbahn (österr. Netz) betrugen in der Woche vom 22 bis zum 28. Jan. 580 568 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 26,960 Fl.

** **Wien**, 3 Febr. Die Einnahmen der franz.-österreich. Staatsbahn betrugen am 29. und 30. Jan. 155,889 Fl.

Vermischtes.

* **Stettin**, 3 Februar. Heute früh stand das Direktionsgebäude der Berlin-Stettiner Eisenbahn in Flammen. Als die Feuerwehr gegen ¼8 Uhr zur Stelle kam, brannten bereits die inneren Räume der zweiten Etage, in welcher sich außer anderen Bureaus das der Registratur befindet. Alle Zimmer waren mit Rauch erfüllt, so daß dem Heerd des Feuers, welcher sich im Mittelpunkt der Reihe von Zimmern, in dem Botenzimmer, befand, schwer beizukommen war. Die dürren, mit Akten angefüllten Regale boten dem Feuer reichliche Nahrung und die Flammen verbreiteten sich so rasch, daß bald auch der Dachstuhl in seiner ganzen Ausdehnung von ihnen ergriffen wurde. Nach stundenlanger angestrengter Thätigkeit der Feuerwehr (die jedoch nicht verhindern konnte, daß der Dachstuhl nieder- und das Innere der zweiten Etage namentlich nach der Hofseite vollständig ausbrannte, so daß die Flammen schon theilweise die Decke der Beletage zerstörten) wurde dem weiteren Umsichgreifen der Flammen Einhalt gethan. Der Verlust der Akten, deren brennende Fetzen bei der herrschenden Windrichtung sich über die Stadt verbreiteten, dürfte am meisten zu beklagen sein. Das schöne Gebäude ist zur Hälfte eine Ruine geworden. Ueber die Entstehung des Feuers hat bisher nichts Sicheres ermittelt werden können.

* **In Prag** hatte dieser Tage, wie die dortige „Politik" berichtet, ein Kutscher eine bedeutende Menge Branntwein getrunken, als ihm plötzlich, wenige Minuten darauf eine bläuliche Flamme aus dem Munde schlug. Das auf dem Marktplatze, wo der Vorfall sich ereignete, zahlreich anwesende Publikum stob erschreckt auseinander, während sich der Unglückliche vor Schmerzen stöhnend auf der Erde wand. Ein schnell herbeigerufener Arzt leistete dem armen Burschen die erste Hilfe und löschte die Flamme, worauf die Ueberführung in das Krankenhaus erfolgte. Auf welche Weise die Entzündung des Branntweins im Körper des Betreffenden erfolgte, konnte nicht sofort ermittelt werden, da aber sowohl die Aeußerungen der Aerzte, als die begleitenden Umstände, Böswilligkeit eines Zweiten voraussetzen lassen, wurde die gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

* **Madeira**, 3. Februar. Das Dampfschiff „London" von der afrikanischen Linie hat im Hafen Schiffbruch gelitten. Passagiere, Mannschaft und die an Bord befindliche Post sind gerettet, die Ladung ist wahrscheinlich verloren.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Angekommene Fremde vom 4 Februar.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Taterka aus Berlin u. Bensch aus Driesen, die Rittergutsbesitzer v. Kropinski aus Swynta, Kiszewski aus Tremessen, Borchardt aus Gortatowo, Schymanski u. Familie aus Sopinne, Hoffmann aus Kumieczice, Probst Schendurski aus Ostrowo, Distriktskommissar. Grieger aus Bollchuwko, Brauereibesitzer Habeck und Frau aus Grätz, Privatier Gistrowski aus Buk.

KEILER'S HOTEL. Die Kaufleute Sänger aus Inowraclaw, Basch aus Kirchplatz, Spielberg aus Berlin, Zucker aus Bromberg, Joel a. Konin, Benjamin aus Breslau.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer von Rudnicki aus Rengut von Gasiorowski aus Zberki, Brzozowski aus Krzyzownik, Leszczynski aus Posen, Zuronski aus Pulawy, Neumann aus Sarny, Oberamtmann Schuman aus Kröben, die Kaufleute Baruch aus Schroda, Scherbel aus Glogau, Wünscher aus Stettin, Liske aus Hamburg, de la Croix aus Paris.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer von Gromadschinsky aus Gonsawi, Fehland aus Solacz, Professor von Schlagintweit in Darmstadt, Rentier Ramke aus Fraustadt, die Kaufl. Baerwald und Seligsohn aus Berlin, Fischer aus Leipzig, Weber aus Breslau, Mährbach aus Dresden, Oldermann aus Magdeburg, Elb und Smith u. Frau a. Hamburg.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Rentier Haber a. Berlin, Landwirth Hall aus Komorowo, die Kaufleute Mendel aus Tremessen, Henschel und Brüger aus Berlin, Loewy aus Breslau, Keil aus Magdeburg.

STERN'S HOTEL DE l'EUROPE. Die Gutsbesitzer Podborowski aus Wesolki, Moszczenski aus Warschau, Dr. phil. Molle aus Halle, Kaufmann Wittgen aus Magdeburg, Geistlicher Heinrich aus Kosten, Gutsverwalter Powidzki aus Chobienice.

BUCKOW's HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Frau von Krajeska und Tochter aus Kumorze, von Dziemborski aus Rußland, v. Zajerski aus Krakau, Ing. Ginsberg aus Hamburg, die Kaufleute Prange aus Harzburg, Doht aus Kassel, Crone, Röse, Meißner, Büttner, Siebel und Schütze aus Berlin, Biehoff aus Frankfurt a. M., Lesser aus Gladbach, Boelker aus Goerlitz, Schliewen a. Leipzig, Berger aus Köln, Büsgen aus Barmen, Bucky aus Reichenbach, Böhme aus Chaut de fonds.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 3 Februar, Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Febr. 54, 60, pr. April-Mai 56, 60. Juni-Juli —, —. Weizen pr. April-Mai 176.00. Roggen pr. Februar 150, 00, pr. April-Mai 146, 00, per Mai-Juni —, —. Rüböl pr. Februar —, —, pr. April-Mai 53, 50, pr. Mai-Juni 55, 00. per Sept. Okt. 58,00. Zink fest. Wetter: regnerisch.

Bremen, 3 Februar. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 11 Mk. 65 Pf. bz. Steigend.

Hamburg, 3. Februar. Getreidemarkt. Weizen loko flau, auf Termine flau. Roggen loco flau, auf Termine flau. Weizen 126-pfd. pr. Februar 1000 Kilo netto 187 B., 185 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 184 B., 183 G., pr Mai-Juni 1000 Kilo netto 186 B., 185 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 187 B., 186 G. Roggen pr. Februar 1000 Kilo netto 156 B., 154 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 147 B., 146 G., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 147 B., 146 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 147 B., 146 G. Hafer flau. Gerste flau. Rüböl still, loco und pr. Febr. 56½, pr. Mai pr. 200 Pfd. 56. Spiritus ruhig, pr. Februar 44½ pr. April-Mai 45, pr. Mai-Juni pr. 100 L. 100 pCt. 45½. Kaffee matt, Ums. 1500 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 11, 40 B., 11, 25 G., pr. Februar 11, 20 G., pr. Februar-März 10, 00 Gd., pr. August-Dezember 12, 35 Gd. — Wetter: Veränderlich.

Köln, 3. Februar. Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter Schön. Weizen flau, hiesiger loco 20, 50, fremder loko 20, 00, pr. März 18, 90, pr. Mai 18, 50. Roggen matt, hiesiger loko 17, 00, pr. März 14, 90, pr. Mai 14, 65. Hafer loco 19, 50, pr. März 18, 10, pr. Mai 17, 75. Rüböl niedr., loko 29, 00, pr. Mai 29, 50, pr. Oktober 30, 80.

London, 1. Febuar, Vormittags. Die Getreidezufuhren vom 23. bis zum 29. Januar betrugen: Englischer Weizen 6792, fremder 23 650, englische Gerste 2408, fremde 4700, englische Malzgerste 24 054, englischer Hafer 275, fremder 11,595 Ortrs. Englisches Mehl 20,651 Sack, fremdes 783 Sack und 3140 Faß.

London, 3 Februar, Nachmittags. Getreidemarkt (Schlußbericht. Für sämmtliche Getreidearten schleppendes Geschäft. Hafer fest, Mais eher billiger. — Wetter: Nachtfrost.

Liverpool, 2 Februar, Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Umsatz 10000 B., davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Amerik. Verschiffungen mehr angeboten, jedoch Preise unverändert.

Middl. Orleans 7⅞, middling amerikan 7⅝, fair Dhollerah 5¼, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5⅜, new fair Domra 5¼, good fair Domra 5¾, fair Madras 5, fair Pernam 8⅝, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8⅞.

Liverpool, 3. Februar, Vormittags. Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 12 000 Ballen. Stetig. Verschiffungen —. Tagesimport 5,000 B., davon 3000 Ballen amerikanische, — B. ostind.

Paris, 3. Februar, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußber.) Weizen ruhig, pr. Febr. 24, 25, pr. März-April 24, 75, pr. Mai-August 25, 50, per Mai-Juni 25, 25. Roggen, pr. Februar —, —, pr. März-April —, —, pr. Mai-August —, —. Mehl ruhig, pr. Februar 52, 50, pr. März-April 52, 75, pr. Mai-August 54, 50, pr. Mai-Juni 53, 50, Rüböl ruhig, pr. Februar 74, 75, pr. März-April 75, 50, pr. Mai-August 76, 50, pr. September-Dezember 78, 25. Spiritus ruhig, pr. Februar 52, 75, pr. Mai-August 54, 25. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 3. Februar, Nachmittags. (Gereidemarkt) Schlußbericht. Weizen pr. Mai 267, pr. Nov. 275, Roggen pr. Oktober 181½, pr. März 184½. Raps pr. Herbst — Fl.

Antwerpen, 3 Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen matt. Roggen unveränd. Hafer behauptet, Riga —. Gerste stetig. Vendee —.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 27½ bez., 28 B., pr. Februar 27 bez. 27½ Br., pr. März 27½ B., pr. September 32 Br., pr. Sept.-Dez. — Br. Steigend.

Manchester, 2 Februar, Nachmittags. 12r Water Armitage 7¾, 12r Water Taylor 9½, 20r Water Micholls 10¾, 30r Water Gidlow 11¾, 30er Water Clayton 13⅜, 40er Mulle Mayoll 12, 40r Medio Wilkinson 13⅝, 36r Warpcops Qualität Rowland 13, 40r Double Weston 13½, 60r Double Weston 16, Printers 16/16, 34/50 8½-pfd. 117. Mäßiges Geschäft, Preise fest.

Glasgow, 3. Februar. Roheisen. Mixed numbers warrants 73 Sh. — d.

Die Verschiffungen der letzten Woche betrugen 10900 Tons gegen 5600 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Produkten-Börse.

Berlin, 3. Februar. Wind: S. Barometer 27, 11. Thermometer früh — 3° R. Witterung: bedeckt.

Die Stimmung für **Roggen** war heute sehr matt. Verkäufer für Termine haben nachgeben müssen, um Reflektanten heranzuziehen. Das Geschäft blieb dabei schwerfällig und die Stimmung gedrückt. Waare fand auch nur unter einiger Preisermäßigung Unterkommen. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 15[illegible] Rm. per 1000 Kilgr. — **Roggenmehl** billiger verkauft. Gekündigt 4500 Ctr. Kündigungspreis Mk 21,45 per 100 Kilgr. — **Weizen** war flau und etwas niedriger, doch in ziemlich regem Verkehr und zu den gewichenen Preisen auch schließlich noch begehrt. — **Hafer** findet loko äußerst schwierigen Verkauf, Preise sind nachgebend. Termine muß en merklich billiger erlassen werden. — **Rüböl** ist neuerdings etwas im Werthe gewichen. Der Umsatz blieb schwach. — **Spiritus** matt. Ueberwiegendes Angebot hatte zur Folge, daß sich die Preise ein wenig verschlechterten.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 165–207 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, April-Mai 180,50–180 Rm. bz., Mai-Juni 182–181 Rm bz., Juni-Juli 184–183 Rm. bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilgr. 150–168 Rt. nach Qual. gef., russischer 147–152, ord. do. 144, inländ. 159–165 ab Bahn bz., per diesen Monat 152,50–152 Rm. bz., Febr-März 151 Rm. bz., Frühjahr 147,50 146,50 Rm. bz, Mai-Juni 144,50–144 Rm bz., Juni Juli 144–143,50 Rm. bz. — **Gerste** loko per 1000 Kilgr. 144–191 Rm. nach Qual gef — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 160–190 Rm nach Qual gef., ost- u. westpreuß 167–178, galiz. u. ungar. 163–174, pomm. u. meckl 180–186, russ 165 a 178 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 171–170,50 Rm. bz., Mai Juni 166–165–165,50 Rm. bz., Juni-Juli 165–164,50 Rm bz., Juli August —. — **Erbsen** per 1000 Kilgr. Kochwaare 187–234 Rm. nach Qual., Futterwaare 177–186 Rm. nach Qual — **Raps** per 1000 Kilgr. — — **Leinöl** loko per 1000 Kilogr ohne Faß 62 Rm. bz. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 53 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 54 Rm B., Febr.-März do, April-Mai 55 54,7 Rm bz., Mai Juni 55,4–65,2 Rm. bz., Sept. Okt. 58,5–58,2 Rm. bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) per 1000 Kilogr. mit Faß loko 27 Rm bz., per diesen Monat 25,50 Rm. bz., Febr-März 24,50 Rm. bz, Sept-Oktober 26 Rm. bz — **Spiritus** per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 55,6 Rm bz., per diesen Monat —, loko mit Faß — per diesen Monat 57–56,8 Rm bz., Febr.-März do., März April —, April-Mai 58,1–57,9–58 Rm. bz, Mai-Juni 58,3–58,1 Rm. bz., Juni-Juli 59,4–59–59,1 Rm. bz, Juli August 60,4–60,1 Rm. bz, Aug.-Sept. 60,4 Rm. bz. — **Mehl** Weizenmehl Nr. 27–26 Rm., Nr. 0 u. 1 25,25–23,75 Rm., Roggenmehl Nr. 24,25–23,25 Rm., Nr. 0 u. 1 22 21 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 21,50 Rm. bz., Febr.-März do., März-April do., April-Mai do, Mai-Juni do., Juni-Juli do (B. u. H. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
3 Febr.	Nachm. 2	27" 6''' 71	+ 2 2	W 2	bdckt. schw. Reg.
3. "	Abnds. 10	27" 5''' 49	+ 0 9	SW 2-3	bedeckt. Schnee.
4. "	Morgs. 6	27" 5''' 18	+ 0 9	SW 2	trübe. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 2 Februar 1875 12 Uhr Mittags 2,12 Meter.
" " 3. " " " " " 2,22 "

Breslau, 3 Februar.

Fester.

Freiburger 93, 75. do. junge —. Oberschles. —, —. R. Oder-Ufer-St. A 111, 50. do. do. Prioritäten 112, 50. Franzosen 527, 00 Lombarden 235, 00. Italiener —. Silberrente 69 25 Rumänier 34 65 Bresl. Diskontobank 82, 25. do. Wechslerbank 75, 50. Schles. Bankv 105, 00 Kreditaktien 392 50 Laurahütte 119, 75 Oberschles Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn. 183, 70 Russ. Banknoten 283, 20. Schles. Vereinsbank 91, 50 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,—. Kramsta 90, 00. Schlesische Zentralbahn —, —. Bresl. Oelf. —,—.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 3. Februar Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204,70. Pariser Wechsel 81,50. Wiener Wechsel 182,70. Franzosen*) 264. Böhm Westb. 169 Lombarden*) 117. Galizier 212½. Elisabethbahn 167¾. Nordwestbahn 133½. Kreditaktien 196*). Russ Bodenkredit 91⅝. Russen 1872 101⅞. Silberrente 69¼. Papierrente 64¼. 1860er Loose 111¾. 1864er Loose 295,80. Amerikaner de 82 98⅜. Deutsch-österreich. 82¾. Berliner Bankverein 77½. Frankfurter Bankverein 77⅞. do. Wechslerbank 84⅞. Bankaktien 872½. Meininger Bank 89,00. Hahn'sche Effektenbank 111⅝. Darmstädter Bank 141, 00. Brüsseler Bank 102.

Ziemlich fest bei geringem Geschäft. Bahnen und Banken wenig verändert, Anlagewerthe fest.

*) per medio resp. per ultimo.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 196½, Franzosen 264 Lombarden 117½.

Frankfurt a. M., 3 Februar, Abends. [Effekten-Sozietät] Kreditaktien 198¼, Franzosen 266, Lombarden 121½, Galizier 214, Bankaktien 874, Darmstädter Bankaktien —, Meininger Bankaktien —, Brüsseler Bank —, Spanier 24¼. Sehr fest und lebhaft.

Wien, 3. Februar. Die Börse war durch Deckungskäufe und Dividendengerüchte über die Anglobank vorübergehend etwas animirt. Spekulations- und Anlagewerthe, auch Bahnen theilweise höher.

Nachbörse: Matt und lustlos. Kreditaktien 215, 25, Franzosen —, —, Galizier 233, 00, Anglo-Austr. 125, 00, Unionbank 98, 50, Lombarden —, —, Ungar. Loose —, —, Nordbahn —.

[Schlußcourse.] Papierrente 70, 50. Silberrente 75, 00. 1854er Loose 104 50. Bankaktien 956, 00. Nordbahn 1925. Kreditaktien 216, 50. Franzosen 290 50 Galizier 233, 75. Nordwestbahn 148 80. do. Lit. B. 72, 00. London 111, 10 Paris 44, 10. Frankfurt 54, 10. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 164 50 1860er Loose 109, 50 Lomb. Eisenbahn 131 00 1864er Loose 139, 20. Unionbank 98, 60. Anglo Austr. 125, 75 Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 90. Dukaten 5, 25. Silberkoupons 105, 80. Elisabethbahn 185, 50 Ungarische Prämienanleihe 83, 20. Preußische Banknoten 1, 63⅝.

Wien, 3. Februar, Nachmittags 12 Uhr 10 Minuten. Kreditaktien 217, 00, Franzosen 290, 25, Galizier 233 75, Anglo-Austr. 126, 30, Unionbank 98, 75, Lombarden 131, 00. Recht fest.

London 3 Februar Nachmittags 4 Uhr
Aus der Bank flossen heute 580,000 Pfd. Sterl.

Platzdiskont 3 pCt.
Spanier 24. 6proz. ungar. Schatzbonds —.

Konsols pr. März 92 9/16. Italien. 5proz. Rente 67¼. Lombarden 12 1/16. 5proz. Russen de 1871 101 5proz. Russ. de 1872 101 Silber 57½. Türk. Anleihe de 1865 41 5/16. 6 proz. Türken de 1869 55⅝. 6 proz. Vereinigt. St. pr. 1882 104¼. do. 5 pCt. fundirte 103. Oesterreich. Silberrente 67¾. Oesterr. Papierrente 63¾.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 68 Hamburg 3 Monat 20, 68. Frankfurt a. M. 20, 68. Wien 11, 35. Paris 25, 42. Petersburg 32⅝.

Paris, 3 Februar, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 64, 00, Anleihe de 1872 101, 00. Italiener 67 30. Franzosen 650, 00, Lombarden 297, 50, Türken 41, 60, Spanier 23¾ Fest.

Paris, 2. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Spanier exter. 24, do. inter. 19½.

[Schlußkurse.] 3 prozent. Rente 64, 27½ Anleihe de 1872 100, 30. Ital. 5proz. Rente 67, 65. Ital. Tabaksaktien —. Franzosen 652, 50. Lombard. Eisenbahn-Aktien 310 00 Lombard. Prioritäten —. —. Türken de 1865 41, 87½ Türken de 1869 283, 75 Türkenloose 121, 50.

New-York, 2. Februar, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 14⅛, niedrigste 13½. Wechsel auf London in Gold 4 D 87 C. Goldagio 14⅛. 5/20 Bonds de 1885 119¾. do. neue 5proz. fundirte —. Bonds de 1887 119⅞. Erie-Bahn 29¼. Zentral-Pacific —. New-York Zentralbahn 102½. Baumwolle in New-York 15⅜. Baumwolle in New Orleans 14⅞. Mehl 5 D. 00 C. Raffin. Petroleum in New-York 12¾. do. Phadelphia 12½. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 19 C. Mais (old mixed) 91 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7¾. Kaffee (Rio-) 19⅛. Getreidefracht 10½.

Berlin, 3. Februar. Trotz der anfangs ungünstig eintreffenden fremden Notirungen und Meldungen prägte sich im heutigen Börsenverkehr gleich bei Eröffnung eine beruhigte und ziemlich feste Stimmung aus. Die Course erhielten sich auf spekulativem Gebiet ungefähr auf gestrigem Niveau, und als später besonders aus Wien bessere Course eintrafen, machte sich auch hier mehrfach eine mäßige Reprise geltend.

Der Kapitalsmarkt zeigt eine recht feste Haltung; die Kassawerthe der andern Geschäftszweige waren durchschnittlich behauptet.

Das Geschäft blieb im Allgemeinen still; eine regere Nachfrage trat fast nirgend hervor, allerdings blieb auch das Angebot in bescheidenen Grenzen. Die Umsätze konnten daher keinen großen Belang erreichen, gewannen vielmehr nur für vereinzelte per ultimo gehandelte Werthe größere Bedeutung.

Der Geldstand bleibt abundant; im Privatwechselverkehr ermäßigte sich das Diskonto abermals auf 2⅞—2¾ pCt. für feinste Devisen, während tägliches Geld vergeblich offerirt wurde.

Von den österreichischen Spekulationspapieren wurden nur Kreditaktien zu besseren Coursen lebhafter gehandelt, während Lombarden und Franzosen zwar steigend aber ruhiger waren.

Die fremden Fonds und Renten blieben fest und traten nur mäßig in Verkehr, österreichische Renten waren lebhaft, Papierrente auch steigend; russische Pfundanleihen theilweise gefragt wie auch Loos-Effekten.

Deutsche und preußische Staatsfonds, sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe hatten bei fast unveränderten Coursen vereinzelt lebhafteren Verkehr. — Prioritäten blieben behauptet und ruhig; Mehltheuer-Weida zogen abermals um 2 pCt. an; Raab-Grazer und Czernowitz-Prioritäten erfuhren lebhaftere Nachfrage.

Auf dem Eisenbahnmarkte blieb das Geschäft still, die Course waren meist behauptet. Verhältnißmäßig lebhaft gingen die rheinisch-westfälischen Devisen und oberschlesische um. Von fremden Eisenbahnwerthen hatten Galizier und Nordwestbahn zu festen Coursen ruhigen Verkehr. Rumänen waren steigend und lebhaft.

Bankaktien und Industriepapiere waren wenig verändert und wenig lebhaft, deren spekulative Devisen in gutem Verkehr; Montanwerthe matter.

Fonds- u. Actienbörse.

Berlin, den 3. Februar 1875.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,75 bz
Staats-Anleihe	4½	99,40 B
do. do.	4	— —
Staatsschuldsch.	3½	91,20 bz
Prm.St.Anl. 1855	3½	135,10 G
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	229,50 G
K. u. Neum.Schld.	3½	94,50 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	101,25 bz
Berl. Stadt-Obl.	5	102,50 bz
do. do.	4½	— —
do. do.	3½	91,25 bz
Berl. Börsen-Obl.	5	100,80 G
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,30 bz
do.	5	105, G
Kur- u. Neum.	3½	88, G
do. do.	4	97,25 bz
do. neue	4½	104,00 G
Ostpreußische	3½	87,00 G
do. do.	4	95,40 G
do. do.	4½	102,00 G
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	87,80 bz
do. neue	4	95,25 G
Posensche neu	4	95,00 bz
Schlesische	3½	85,75 bz
Westpreußische	3½	86,50 G
do. do.	4	95,75 G
do. Neuland.	4	94,60 bz
do. do.	4½	101,70 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	98, B
Pommersche	4	97,25 bz
Posensche	4	97,00 B
Preußische	4	97,25 bz
Rhein.-Westf.	4	97,90 bz
Sächsische	4	98,10 B
Schlesische	4	96,60 bz
Goth.Pr.-Pfdbr. I.	5	107,00 B
do. II.	5	105,00 bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B unkündb. I.u.II.	5	102,50 bz
Pomm.Hyp.Pr.B.	5	105, bz
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100,20 bz
do. (110rückz.)unk.	5	107,25 bz
Krupp Pt.-O.rückz.	5	102,75 G
Rhein. Prov.-Obl.	4½	102,50 B
Anhalt. Rentenbr.	4	98,00 G
Meininger Loose	—	18,60 G
Mein.Hyp.Pfd.B.	4	101,00 G
Hmb.Pr.A. v.1866	3	166,00 G
Oldenburger Loose	3	128,00 B
Bad.St.-A. v.1866	4½	102,50 B
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	118,50 bz
Neuebad.35fl.Loose	—	124,80 B
Badische St.-Anl.	4½	105,60 G
Bair. Pr.-Anleihe.	4	121,25 G
Dess.St.-Präm.-A.	3½	116,00 G
Lübecker do.	3½	171,50 bz
Mecklenb. Schuldv.	3½	89,50 bz
Köln-Mind. P.-A.	3½	106,25 G

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103,70 G
do. do. 1882 gek.	6	97,60 G
do. do. 1885	6	102,50 bz B
Newyork. Stadt-A.	7	102, G
do. Goldanleihe	6	99, G
Finnl. 10Thl. Loose	—	37,10 bz
Italienische Anl.	5	68,10 bz
do. Tabaks-Obl.	6	99,25 B
do. do. Reg.-Akt.	6	485,00 G
Oester. Pap.-Rente	4½	64,50 B
do. Silberrente	4½	69,30 bz B
do. 250fl.Pr.Obl.	4	109, G
do. 100 fl. Kred.-L.	—	343,50 G
do. Loose 1860	5	112,25 bz
do. Pr.-Sch.1864	—	297,00 bz
do. Bodenkr.-G.	5	87,40 G
Poln. Schatz-Obl.	4	88,25 G
do. Cert.A. 300fl.	5	95,00 bz
do. Pfdbr.III.Em.	4	82,75 bz
do. Part.O.500fl.	4	325,50 G
do. Liqu.-Pfandb.	4	69,70 B
Raab-Grazer Loose	4	83,20 G
Franz. Anl.71.72.	5	101,50 G
Bukar. 20Frcs.-Lse.	—	—
Rumän. Anleihe	8	105,60 G fl.106,00 G
Russ. Bodenkredit	5	91,30 B
do. Nicolai-Obl.	4	85,90 B
Russ.-engl. A. v.62	5	102,10 bz
do. " "	3	73,25 G
do. " " v.70	5	103,10 bz
do. " " v.71	5	100,80 bz
do. 5. Stiegl.Anl.	5	86,50 G
do. 6. "	5	96,90 G
do.Prm.Anl. de64	5	167,90 G
do. " " 66	5	167,90 bz
Türk. Anleihe 1865	5	41,70 bz
do. do. 1869	6	54,25 G
do. do. kleine	6	55, G
do. Loose (vollg.)	3	98, bz
Ungarische Loose	—	175,00 B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7½	60,60 bz G
Barm. Bankverein	5	88,00 B
Berg.-Märk. Bank	4	79,00 G
Berliner Bank	4	73,10 G
do. Bankverein	5	77,60 G
do. Kassenverein	4	250,00 bz
do. Handelsges.	4	116,90 bz
do. Wechslerbank	5	54, G
do.Prod.u.Hdlsbk.	3⅔	88,40 G
Bresl. Discontobk.	4	82, G
Bk. f. Ldw. Kwilecki	5	55, G
Braunschw. Bank	4	103,90 G
Bremer Bank	4	114,00 B
Ctralb. f. Ind. u. H.	5	74,80 G
Centralb. f. Bauten	5	55,00 G
Coburg. Creditbank	4	75, B
Danziger Privatbk.	4	115,80 B
Darmstädter Kred.	4	140,25 bz
do. Zettelbank	4	102,10 G
Dessauer Kreditbk.	4	90, G
Berl Depositenbank	5	96,00 G
Deutsche Unionsbk.	4	74, G
Disc. Commandit	4	158,25 bz
Genf. Credbk. i. Liq.	—	—, —
Geraer Bank	4	94,90 B
Gewb. H. Schuster	4	64, bz G
Gothaer Privatbk.	4	98,00 G
Hannoversche Bank	4	103,90 G
Königsberger V.-B.	4	83,50 G
Leipziger Kreditbk.	4	145,50 G
Luxemburger Bank	4	109,80 G
Magdeb. Privatbk.	4	110,50 B
Meininger Kredbk.	4	88,90 G
Moldauer Landesb.	4	49,00 G
Norddeutsche Bank	4	142,75 bz
Nordd.Gr.Cr.A.-B	7½	100,50 bz
Ostdeutsche Bank	4	77,50 bz B
do. Produktenbk.	4	—, —
Oesterr. Kreditbank	5	416,50 bz
Posener Prov.-Bk.	4	106,75 B
do.Prov.Wechl.Bk.	4	1,00 G
Pr.Bod.-K.-A.-B.	4	104,75 bz G
do. Bankantheile	4½	156,00 bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	118,25 G
Rostocker Bank	4	111,00 G
Sächsische Bank	4	117, G
Schles. Bankverein	4	105,00 bz
Thüringer Bank	4	86,50 G
Weimarische Bank	4	83,00 bz
Prß.Hyp.Versicher.	4	128,50 bz G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91,50 G
do. II. Em.	5	99,00 G
do. III. Em.	5	99,00 G
Bergisch-Märkisch	4½	100,75 B
do. II.Ser.(conv.)	4½	99,50 G
III.Ser.3 v.St.g	3½	84, G
do. Lit. B.	3½	84, G
do. IV. Ser.	4½	99, G
do. V. Ser	4½	99, G
do. VI. Ser.	4½	98,75 G
do. Düsseld.-Elb.	4	92, B
do. II. Ser.	4½	98,00 G
do. Dortm.-Soest		91,75 G
do. II. Ser.	4½	98,00 G
do. (Nordbahn)	5	103,00 G
Berlin-Anhalt	4	96,50 G
do. do.	4½	100,50 G
do. Lit. B.	4½	100,50 G
Berlin-Görlitz	5	103,50 G
Berlin-Hamburg	4	95,00 G
do. II. Em.	4	95,00 G
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	92,50 G
do. Lit. C	4	92,50 B
Berl.-Stett. II.Em	4	93,50 B
do. III. Em	4	93,50 B
do. IV. S.v.St.g.	4½	102,50 bz
do. VI. Ser. do.	4	93,50 B
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	99,50 bz
Köln-Krefeld	4½	96,50 bz
Köln-Mind. I.Em.	4½	101,00 B
do. II. Em.	5	104, G
do. do.	4	96,50 B
do. III. Em.	4	93, B
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	93,10 G
do. V.Em.	4	93,00 G
Halle-Sorau-Gub.	5	98,25 bz
Märkisch-Posener	5	102,00 G
Magdeb.-Halberst.	4½	100,00 B
do. do. 1865	4½	100,00 B
do. do. 1873	4½	99,90 bz
do. Wittenb.	3	73,75 G
Niederschl.-Märk.	4	98,20 bz
do.II.S.a62½thlr.	4	96, B
do. c. I. u. II. Sr.	4	97,50 G
do. con. III. Ser.	4	97,50 G
Oberschl. Lit A.	5	93,00 G
do. do. B.	3½	86, B
do. do. C.	4	92,50 G
do. do. D.	4	93,10 bz
do. do. E.	3½	84,75 B
do. do. F.	4½	100,50 G
do. do. G.	4½	99,50 G
do. do. H.	4½	100,80 bz
do. Em. v. 1869	5	103,25 bz
Brieg-Neisse	4½	98, G
Kosel-Oderberg	4	93,75 bz
do. III. Em.	5	103,75 bz G
Niederschl. Zweigb.	3½	80, B
Stargard-Posen	4	93, bz
do. II. Em.	4½	100, B
do. III. Em.	4½	100, B
Ostpreuß. Südbhn.	5	103,50 G
RechteOder-Ufer I.	5	103,50 G
Rhein. Pr.-Oblig.	5	93, G
do. v. Staate gar.	3½	87,50 G
do.III.v.1858 u.60	4½	99,50 G
do. 1862, 64, 65	4½	99,50 G
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	102,00 G
do. II. Em	4½	102,00 G
Schleswig	4½	99,50 bz
Thüringer I. Ser.	4½	93, G
do. II. Ser.	4	101, B
do. III. Ser.	4½	93, G
do. IV. u. V. Ser	4	99,60 G
Galz. Carl-Ludwb	4½	93,40 G
Kaschau-Oderberg	5	77, G
Ostrau-Friedland	5	75,50 G
Ungar.Nordostbhn	5	65,80 B
do. Ostbahn	5	62,40 bz
Lemberg Czernowitz	5	71,25 G
do. II. Em.	5	79,00 bz
do. III. Em.	5	71,60 bz
Mähr.Grenzbahn	5	69,40 G
Oesterr.-Franz.St	4½	326,00 G
Oestr. Nordwestb.	5	86,80 G
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	247,70 B
do. Lomb. Bons de 1875	6	101,10 G
do. do. de 1876	6	102,60 G
do. do. de 1878	6	104,10 G
Czarkow-Azow	5	101,00 bz
Jelez-Woronesch	5	99,20 G
Kozlow-Woronesch	5	100,10 G
Kursk-Charkow	5	99,70 bz
Kursk-Kiew	5	100,30 bz
Mosko-Rjäsan	5	101,00 B
Rjäsan-Kozlow	5	100,10 G
Schuja-Iwanow	5	100,00 B
Warschau-Teresp.	5	98,90 G
kleine	5	99,50 B
Warschau-Wiener	5	100,00 B
kleine	5	100,00 B

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	30,20 bz B
Altona-Kieler	5	111,10 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	104,00 G
Bergisch-Märkische	4	83,50 bz
Berlin-Anhalt	4	118,75 bz
Berlin-Görlitz	4	69, bz
do. Stammpr.	5	99,50 bz
Balt. russ. (gar.)	3	55,10 G
Brest-Kiew	5	62, bz
BreslauWarsch.S.	5	39, B
Berlin-Hamburg	4	184,75 G
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	84,75 G
Berlin-Stettin	4	136,50 bz
Böhm. Westbahn	5	84,25 G
Brest-Grajewo	5	42,80 bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	93,25 G
Köln-Minden	4	110,75 bz
do. Lit. B.	5	105, bz
Crefeld Kr.Kempen	5	1,50 G
Galiz.Carl-Ludw.	5	107,00 bz
Halle-Sorau-Gub.	4	29,50 bz
do. Stammpr.	5	48,00 G
Hann. Altenbeken	5	22, bz
Löbau-Zittau	3½	91,80 bz
Lüttich-Limburg	4	13,10 bz
Ludwigshaf-Bexb.	4	175,00 G
Kronpr.-Rudolph	5	65,80 bz
Märkisch-Posen	4	29,00 bz
do. St.-Prior.	5	60,50 bz
Magdeburg-Halb.	4	91,00 G
do. St.-Prior.B.	3½	71,25 bz
Magdeb.-Leipzig	4	233,00 B
do. Lit. B.	4	93,40 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	119,40 bz
Münster-Hammer	4	98,25 B
Niederschl.-Märk.	4	98,00 G
Nordh. Erf. gar.	4	42,90 bz
do. Stammpr.	4	44,30 G
Oberhess. v.St.gar.	3½	71,25 B
Obers. Lt.A.C.u.D	3½	143,30 G
do. Litt. B.	3½	133,50 G
Oestr.Frz.Staatsb.	5	185, G
do. Südb.(Lomb.)	5	227, bz
Ostpruß. Südbahn	4	42,00 G
do. Stammpr.	5	79,50 bz
Rechte Oderuferb.	5	111,30 bz
do. Stammpr.	5	112,20 G
Reichenberg-Pard.	4½	67,00 G
Rheinische	4	117,50 bz
do. Lit.B.v.St.g.	4	92,25 G
Rhein-Nahebahn	4	21,40 G
Russ.Eisb.v.St.gr.	5	104,60 G
Stargard-Posen	4½	100,90 G
Rum. Eisenbahn	5	35,00 G
Schweizer Westb.	4	19,50 bz
do. Union	4	10,00 G
Thüringer	4	112,50 bz
do. B. gar.	4	80,75 bz
Tamines Landen	4	7,00 B
Warschau-Wiener	5	257,50 G

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	— —
Souvereigns	—	20,45 G
Napoleonsdor	—	16,31 G
Dollar	—	4,19 G
Imperials	—	16,75 bz
Fremde Banknoten	—	99,80 bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99,87 bz
Oesterr. Banknoten	—	183,30 bz
do. Silbergulden	—	192,60 G
Russ. Not. 100 R.	—	283,30 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	6	
Amsterd. 100fl. 8T.	3½	174,40 bz
do. do. 2M.	3½	173,40 bz
London 1 Lstr. 8T.	6	20,45 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	4½	81,50 bz
do. do. 2M.	4½	— —
Belg. Bankpl. 100 Fr. 8 T.	4½	81,45 bz
do. 100 Fr. 2M.	4½	81,00 bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	182,60 bz
do. do. 2M.	5	181,60 bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	170,00 G
Leipzig 100Thl. 8T.	5½	— —
Petersb. 100R. 3W.	6	281,50 bz
do. do. 3M.	6	279,50 bz
Warsch. 100R. 8T.	6	282,80 bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	69 B
Bazar-Actien	—	121, G
Bischweil.Tuch-Fb.	—	14, G
Berliner Papierfb.	—	40, B
do. Bockbrauerei	—	55, G
do.Brauer.Tivoli.	—	89, bz
Brauer. Patzenhof.	—	104, G
Brauerei Moabit	—	52,50 G
Bresl.Br.(Wiesner	—	25 B
Deut. Stahl-F. A.	—	6,30 G
Erdmannsd. Spin.	—	50,75 G
Elbing. M. Eisenb.	—	0,90 bz
Flora, A.-Ges.Berl	—	18,75 B
Forster, Tuchfabrik	—	49,50 bz
Gummifbr. Fonrob	—	45, G
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	48,10 G
Kön. u. Laurahütte	—	119,25 G
Königsberg.Vulkan	—	30, B 32, G
Mk-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	29, G
Marienhütte	—	66, bz
Münnich,Chemnitz	—	20,50 G
RedenhütteAkt.-G.	—	25,00 B
Saline u. Soolbad	—	43,25 G
Schles. Lein Kramst	—	89,75 B
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	35,25 G
Wollbanku.Wollw.	—	40, G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	7800 G
Aach.Rück-Vers.G.	—	16[illegible] G
Allg.Eisenb. Vf.G.	—	1510 G
Berl.Ld.u.W.V.G.	—	795 G
do. Feuer-Vers.G.	—	1010 G
do. Hagel-Ass.-G	—	494 B
do. Lebens-V.-G.	—	2000 G
Colonia, F.-V.-G.	—	5810 G
Concordia, L.-V.G.	—	1940 G
Deutsche F.-V.-G	—	570 G
do. Trsp.-V.-G	—	410 G
Dresd.Allg.Trf.-V.	—	800 G
Düsseldorf. do.	—	1050 G
Elberfeld. F.-V.G.	—	2390 G
Fortuna, Allg.Vrs.	—	830 G
Germania, L.-V.G.	—	380 G
GladbacherF.V.G.	—	1194 B
Kölnische Hag V.G	—	312 B
do. Rückvers.Ges.	—	348 G
LeipzigerFeuerv.G.	—	6000 G
Magdb.All.Unf.V.	—	299 B
do. Feuer-V.-G.	—	2350 G
do.Hagel-Vers.G.	—	216 G
do. Lebens-V.-G.	—	298 B
do.Rückvers.-Ges.	—	512 B
Mecklenb. Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G.	—	630 G
Nordstern,Leb.V.G	—	598 B
Preuß.Hagelvrs G.	—	90 B
do. Hyp.V.-A.G	—	128, G
do. Lebens-V.-G.	—	298 G
do. Nat.-Vers.G.	—	648 B
Providentia, V.-G.	—	318, G
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	— —
do. do.Rück-V.G.	—	186 B
Sächsische do. do.	—	180 G
Schles. Feuer-V.G.	—	570 G
Thuringia,Vers.G.	—	310 B
Union, Hagel-Ges.	—	322 bz
do. See- u. Fl.-V	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.